

## Akkreditierungsbericht

### Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	<b>GU - Deutsche Hochschule für angewandte Wissenschaften</b>
Ggf. Standort	<b>Potsdam</b>

<b>Studiengang 01</b>	<b>Digital Business Management</b>			
Abschlussbezeichnung	<b>Bachelor of Arts (B.A.)</b>			
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Fernstudium	<input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	<b>6</b>			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>180</b>			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2022			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	unbegrenzt	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:				

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Zuständige Referentin	Lisa Stemmler
Akkreditierungsbericht vom	24.06.2022

<b>Studiengang 02</b>	<b>Change- und Innovationsmanagement</b>		
Abschlussbezeichnung	<b>Bachelor of Arts (B.A.)</b>		
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	<b>6</b>		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>180</b>		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2022		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	unbegrenzt	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

<b>Studiengang 03</b>	<b>Projekt- und Prozessmanagement</b>		
Abschlussbezeichnung	<b>Bachelor of Arts (B.A.)</b>		
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	<b>6</b>		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>180</b>		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2022		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	unbegrenzt	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

<b>Studiengang 04</b>	<b>Nachhaltigkeitsmanagement</b>		
Abschlussbezeichnung	<b>Bachelor of Arts (B.A.)</b>		
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	<b>6</b>		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>180</b>		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2022		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	unbegrenzt	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

<b>Studiengang 05</b>	<b>Customer Relationship Management</b>		
Abschlussbezeichnung	<b>Bachelor of Arts (B.A.)</b>		
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	<b>6</b>		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>180</b>		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2022		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	unbegrenzt	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

## **Inhalt**

<b>Ergebnisse auf einen Blick</b> .....	<b>8</b>
Studiengang „Digital Business Management“ (B.A.).....	8
Studiengang „Change- und Innovationsmanagement“ (B.A.).....	9
Studiengang „Projekt- und Prozessmanagement“ (B.A.).....	10
Studiengang „Nachhaltigkeitsmanagement“ (B.A.).....	11
Studiengang „Customer Relationship Management“ (B.A.).....	12
<b>Kurzprofil der Hochschule</b> .....	<b>13</b>
<b>Kurzprofile der Studiengänge</b> .....	<b>14</b>
Studiengang „Digital Business Management“ (B.A.).....	14
Studiengang „Change- und Innovationsmanagement“ (B.A.).....	15
Studiengang „Projekt- und Prozessmanagement“ (B.A.).....	15
Studiengang „Nachhaltigkeitsmanagement“ (B.A.).....	16
Studiengang „Customer Relationship Management“ (B.A.).....	17
<b>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</b> .....	<b>19</b>
Studiengang „Digital Business Management“ (B.A.).....	19
Studiengang „Change- und Innovationsmanagement“ (B.A.).....	20
Studiengang „Projekt- und Prozessmanagement“ (B.A.).....	21
Studiengang „Nachhaltigkeitsmanagement“ (B.A.).....	22
Studiengang „Customer Relationship Management“ (B.A.).....	23
<b>I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....	<b>24</b>
1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) .....	24
2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO) .....	24
3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO) .....	25
4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO).....	25
5 Modularisierung (§ 7 MRVO) .....	25
6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) .....	26
7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV) .....	26
8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO) .....	27
9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO) .....	27
<b>II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....	<b>28</b>
1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung.....	28
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	28
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO) .....	28
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) .....	40
2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO) .....	40
2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	50
2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO) .....	52
2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO) .....	57
2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO) .....	59
2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO) .....	61

2.2.7	Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	63
2.3	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO) .....	65
2.3.2	Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO) .....	66
2.4	Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	67
2.5	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	70
2.6	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO) .....	71
2.7	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO) .....	71
2.8	Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO) .....	72
2.9	Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO).....	72
<b>III</b>	<b>Begutachtungsverfahren .....</b>	<b>73</b>
1	Allgemeine Hinweise .....	73
2	Rechtliche Grundlagen.....	73
3	Gutachtergremium.....	73
3.1	Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer .....	73
3.2	Vertreter der Berufspraxis .....	74
3.3	Vertreter der Studierenden .....	74
<b>IV</b>	<b>Datenblatt .....</b>	<b>75</b>
1	Daten zu den Studiengängen.....	75
2	Daten zur Akkreditierung.....	75
<b>V</b>	<b>Glossar .....</b>	<b>76</b>
	<b>Anhang.....</b>	<b>77</b>

## **Ergebnisse auf einen Blick**

### **Studiengang „Digital Business Management“ (B.A.)**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

- Auflage 1 (Kriterium § 12 (2) MRVO): Es ist sicherzustellen, dass bis Studienstart angemessen qualifiziertes Lehrpersonal in ausreichendem Umfang bereitsteht; insbesondere für die Einstiegsphase ist die Kalkulation zu erweitern.
- Auflage 2 (Kriterium § 12 (3) MRVO): Es ist sicherzustellen, dass alle notwendigen Ressourcen (Lernplattform, Lehrmaterialien, online-Bibliothek, aber auch Beratungspersonal) bis Studienstart zur Verfügung gestellt werden.

#### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

*(nicht angezeigt)*

## **Studiengang „Change- und Innovationsmanagement“ (B.A.)**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

- Auflage 1 (Kriterium § 12 (2) MRVO): Es ist sicherzustellen, dass bis Studienstart angemessen qualifiziertes Lehrpersonal in ausreichendem Umfang bereitsteht; insbesondere für die Einstiegsphase ist die Kalkulation zu erweitern.
- Auflage 2 (Kriterium § 12 (3) MRVO): Es ist sicherzustellen, dass alle notwendigen Ressourcen (Lernplattform, Lehrmaterialien, online-Bibliothek, aber auch Beratungspersonal) bis Studienstart zur Verfügung gestellt werden.

### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

*(nicht angezeigt)*

## **Studiengang „Projekt- und Prozessmanagement“ (B.A.)**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

- Auflage 1 (Kriterium § 11 MRVO): Das Profil der Studiengänge muss im Hinblick auf die möglichen Tätigkeitsfelder der Absolventen und Absolventinnen geschärft werden.
- Auflage 2 (Kriterium § 12 (1) MRVO): Um das Fachprofil, das durch den Studiengangstitel impliziert wird, zu erreichen, müssen die Studiengangsinhalte angepasst werden; andernfalls ist der Studiengangstitel mit den vermittelten Inhalten in Deckung zu bringen (bspw. „Allgemeine BWL mit Schwerpunkt Projekt- und Prozessmanagement“).
- Auflage 3 (Kriterium § 12 (2) MRVO): Es ist sicherzustellen, dass bis Studienstart angemessen qualifiziertes Lehrpersonal in ausreichendem Umfang bereitsteht; insbesondere für die Einstiegsphase ist die Kalkulation zu erweitern.
- Auflage 4 (Kriterium § 12 (3) MRVO): Es ist sicherzustellen, dass alle notwendigen Ressourcen (Lernplattform, Lehrmaterialien, online-Bibliothek, aber auch Beratungspersonal) bis Studienstart zur Verfügung gestellt werden.

### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

*(nicht angezeigt)*

## **Studiengang „Nachhaltigkeitsmanagement“ (B.A.)**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

- Auflage 1 (Kriterium § 11 MRVO): Das Profil der Studiengänge muss im Hinblick auf die möglichen Tätigkeitsfelder der Absolventen und Absolventinnen geschärft werden.
- Auflage 2 (Kriterium § 12 (1) MRVO): Um das Fachprofil, das durch den Studiengangstitel impliziert wird, zu erreichen, müssen die Studiengangsinhalte angepasst werden; andernfalls ist der Studiengangstitel mit den vermittelten Inhalten in Deckung zu bringen (bspw. „Allgemeine BWL mit Schwerpunkt Nachhaltigkeitsmanagement“).
- Auflage 3 (Kriterium § 12 (2) MRVO): Es ist sicherzustellen, dass bis Studienstart angemessen qualifiziertes Lehrpersonal in ausreichendem Umfang bereitsteht; insbesondere für die Einstiegsphase ist die Kalkulation zu erweitern.
- Auflage 4 (Kriterium § 12 (3) MRVO): Es ist sicherzustellen, dass alle notwendigen Ressourcen (Lernplattform, Lehrmaterialien, online-Bibliothek, aber auch Beratungspersonal) bis Studienstart zur Verfügung gestellt werden.

### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

*(nicht angezeigt)*

## **Studiengang „Customer Relationship Management“ (B.A.)**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

- Auflage 1 (Kriterium § 11 MRVO): Das Profil der Studiengänge muss im Hinblick auf die möglichen Tätigkeitsfelder der Absolventen und Absolventinnen geschärft werden.
- Auflage 2 (Kriterium § 12 (1) MRVO): Um das Fachprofil, das durch den Studiengangstitel impliziert wird, zu erreichen, müssen die Studiengangsinhalte angepasst werden; andernfalls ist der Studiengangstitel mit den vermittelten Inhalten in Deckung zu bringen (bspw. „Allgemeine BWL mit Schwerpunkt Customer Relationship Management“).
- Auflage 3 (Kriterium § 12 (2) MRVO): Es ist sicherzustellen, dass bis Studienstart angemessen qualifiziertes Lehrpersonal in ausreichendem Umfang bereitsteht; insbesondere für die Einstiegsphase ist die Kalkulation zu erweitern.
- Auflage 4 (Kriterium § 12 (3) MRVO): Es ist sicherzustellen, dass alle notwendigen Ressourcen (Lernplattform, Lehrmaterialien, online-Bibliothek, aber auch Beratungspersonal) bis Studienstart zur Verfügung gestellt werden.

### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

*(nicht angezeigt)*

## **Kurzprofil der Hochschule**

Die GU Deutsche Hochschule für angewandte Wissenschaften (nachfolgend GU) ist eine private Fachhochschule mit Sitz in Brandenburg, die sich auf das Angebot von Fernstudiengängen spezialisiert. Die Hochschule befindet sich in Gründung und wird auf Initiative der ELG E-Learning-Group in Wien gegründet. Diese hat bereits seit 2016 Erfahrung in der Durchführung von Fernstudiengängen, bislang in Kooperation mit mehreren staatlichen und privaten Hochschulen. Die GU plant zunächst Bachelorstudiengänge im Fachbereich Wirtschaft & Management in Fernlehre anzubieten. Ein Aufbau von weiteren Fachbereichen wird zu einem späteren Zeitpunkt angestrebt. Übergeordnet soll der Fokus bei allen Studiengängen auf der direkten Anwendbarkeit der erworbenen Kompetenzen im konkreten Berufsfeld liegen. Da sich die Hochschule noch im Aufbau befindet, ist auch deren Forschungsschwerpunkt noch in der Entwicklung. Für die übergeordnete Forschungsstrategie wurde zunächst das Themengebiet „Digitaler Wandel in Bildung und Gesellschaft“ festgelegt.

Laut didaktischem Konzept lässt sich der Kompetenzerwerb in den Studiengängen der GU grundsätzlich folgendermaßen aufschlüsseln:

- Schlüsselkompetenzen (30 ECTS-Punkte)
- Managementkompetenzen (30 ECTS-Punkte)
- Betriebswirtschaftliche Grundkompetenzen (42 ECTS-Punkte)
- Spezifische Kompetenzen des Studiengangs (54 ECTS-Punkte)
- Umsetzungsmodule: Praxisprojekt und Bachelorarbeit (24 ECTS-Punkte)

Als private Hochschule hat die GU das Ziel, einen Beitrag zur Förderung des lebenslangen Lernens zu leisten, fest im Leitbild der Hochschule verankert. Daher umfassen die Zielgruppen aller Studiengänge der Hochschule Personen aller Altersklassen, sozialen Schichten und Bildungsniveaus, die über eine Hochschulzugangsberechtigung verfügen und das Bedürfnis nach persönlicher Entfaltung, gesellschaftlicher Teilhabe und einer verbesserten Beschäftigungsperspektive haben. Dabei sieht die GU es als ihre gesellschaftspolitische Aufgabe, auch denjenigen ein Studium zu ermöglichen, die ein Präsenzstudium aus zeitlichen, gesundheitlichen, finanziellen oder anderen persönlichen Gründen nicht absolvieren können oder möchten.

Da die Studiengänge dieses Bündels den Bereichen Betriebswirtschaft und Management zugehören, umfasst die studentische Zielgruppe Personen, die an betriebswirtschaftlichen Themen interessiert sind und die Zukunft von Unternehmen bzw. Organisationen, meist in einer verantwortlichen Führungsposition, mitgestalten wollen. Die Fernlehre wird durch ein Mentorenprogramm, den Einsatz sogenannter Study Coaches, unterstützt, welches des Studierenden bei allen Herausforderungen des Studiums als niederschwellige Anlaufstelle zur Verfügung stehen soll.

Die Studiengänge der GU sind kostenpflichtig.

## **Kurzprofile der Studiengänge**

### **Studiengang „Digital Business Management“ (B.A.)**

Der Studiengang „Digital Business Management“ (B.A.) möchte neben einem breiten Querschnittswissen und auch technologische Aspekte wie auch die Umsetzung von (digitalen) Strategien und Geschäftsmodellen vermitteln. Als Grundlage wird eine fächerübergreifende betriebswirtschaftliche Grundausbildung angestrebt, die um digitalen Schlüssel- und Managementkompetenzen sowie digitalen Lern- und Lehrinhalte ergänzt wird.

Um Digitalisierung in Unternehmen und damit das Digital Business besser verstehen und erfolgreich gestalten zu können, beschäftigen sich die Studierenden mit aktuellen Themen der Digitalisierung, von digitaler Geschäftsmodellentwicklung, über Datenschutz und IT-Sicherheit, bis hin zu Anwendungen, wie Prozessdigitalisierung oder Digital Marketing. Dabei erhalten sie einen Einblick in die Welt des Digital Business und Leaderships sowie in neue Arbeits- und Organisationsformen, lernen wirtschaftliche Zusammenhänge im digitalen Zeitalter zu verstehen und digitale Strategien zu entwickeln. Die Einblicke in die Abläufe eines Unternehmens während des Studiums sollen den Studierenden ermöglichen, marktdynamische und digitale Veränderungen zu identifizieren und sich kompetent mit der Steigerung der Komplexität und Dynamik der Märkte auseinander zu setzen. Unter anderem beschäftigen sie sich dabei mit der Automatisierung von Geschäftsprozessen und Data Science, den Potenzialen künstlicher Intelligenz und den Chancen der Digital Business Analysis.

Bei der Konzeption des Studiengangs wurde laut Selbstbericht die Anwendung und die praktische Umsetzung gelernter Inhalte ins Zentrum gerückt, wie die praxisnahe Vermittlung in den Modulen E-Commerce oder Digital Marketing auch bei der Auseinandersetzung mit rechtlichen Aspekten darlegen soll. Im Laufe ihres Studiums sollen die Studierenden so Rüstzeug und Methodenkompetenz erlangen, um den digitalen Herausforderungen in ihrem Arbeitsumfeld begegnen und entsprechende Transformationsprozesse mitgestalten zu können.

Der Studiengang richtet sich vornehmlich an Studieninteressierte, die sich im digitalen Bereich spezialisieren oder entsprechende Möglichkeiten nutzen möchten. Die GU vermutet hierbei IT-affine Persönlichkeiten, für die Digitalisierungschancen einen besonderen Reiz ausüben, die sich aber auch für die wirtschaftliche Seite interessieren.

### **Studiengang „Change- und Innovationsmanagement“ (B.A.)**

Der Studiengang „Change-Management“ (B.A.) möchte in erster Linie ein ganzheitliches Verständnis von Innovation und Veränderung sowie ein Verständnis dafür vermitteln, dass entsprechende Managementansätze unmittelbar miteinander verknüpft sind und in Wechselwirkung zueinanderstehen. Die Studierenden sollen daher die nötigen Kompetenzen erwerben, um Produkt-, Dienstleistungs- oder Geschäftsmodellinnovationen zu entwickeln und zu vermarkten und dabei Innovationen immer im Zusammenhang mit Veränderungsprozessen zu betrachten.

Der Studiengang passt in besonderer Weise zum Leitbild der Hochschule, das neben einer umfassenden fachlichen Spezialisierung sowohl Wert auf eine Grundlagenausbildung in den klassischen Bereichen der Betriebswirtschaftslehre als auch auf Persönlichkeitsbildung und Praxisorientierung legt. Bei der Konzeption wurde daher ein besonderes Augenmerk auf den gesellschaftlichen Wandel in Technik, Kommunikation und sozialer Organisation gelegt, der sich auch im Mikrokosmos von Unternehmen repräsentiert. Es spielen bspw. digitale Kompetenzen, digitale Geschäftsmodelle, Kommunikation im Change-, Innovations- und Technologiemanagement sowie Nachhaltigkeitsmanagement eine wichtige Rolle. Die Entwicklung von Leadership-Kompetenzen und strategischen Führungskompetenzen sollen die Studierenden befähigen, den Wandel als Führungspersönlichkeiten zu gestalten. Die Gestaltung der Innovations- und Veränderungsprozesse und deren konkrete Umsetzung ist ebenso Teil des Curriculums, wie die Überwindung von Prozessdynamiken und Konfliktsituationen. Der Schulung und Förderung von Kommunikationskompetenzen und Führungstechniken kommt daher auch eine zentrale Rolle zu.

Der Studiengang möchte sowohl aktuelle wissenschaftliche als auch anwendungsorientierte Erkenntnisse des Change- und Innovationsmanagements vermitteln, die die Studierenden zur Analyse der organisatorischen Ausgangssituation und zum Planen, Steuern und Kontrollieren von Innovations- und Veränderungsprozessen befähigen. Die Studierenden erlernen Analysetechniken und -methoden der Organisationsdiagnose, die den Veränderungs- und Innovationsbedarf abbilden und aus denen sich Modifikationen der Unternehmensstrategie und -kultur ableiten lassen. Diese können den Grundstein für Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung sowie des Organisationsdesigns bilden.

Der Studiengang richtet sich insbesondere an Studieninteressierte, die eine berufliche Karriere in der Analyse, Planung und Gestaltung von Veränderungsprozessen und/oder der Entwicklung bzw. Einführung von Innovationen in Unternehmen und der Gesellschaft anstreben.

### **Studiengang „Projekt- und Prozessmanagement“ (B.A.)**

Der Studiengang „Projekt- und Prozessmanagement“ (B.A.) befasst sich vorrangig mit der Entwicklung reibungsloser und gut organisierter Prozesse, die dazu beitragen, Ziele zu erreichen und optimierend weiter zu wachsen. Dabei haben jüngste Trends, wie agiles Management oder Scrum,

klassische Ansätze in Frage gestellt und das Methodenrepertoire um flexible und ergebnisorientierte Ansätze erweitert. Ziel des Studiengangs ist es daher, die Studierenden mit den unterschiedlichen Ansätzen des Projekt- und Prozessmanagements vertraut zu machen, um ihre Fachkenntnisse professionell einsetzen zu können.

Im Fokus stehen aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse des Faches in Kombination mit anwendungsbezogenen Inhalten, welche die Studierenden dazu befähigen sollen, projekt- und prozessspezifische Aufgabenstellungen zu analysieren und zeitgemäße Lösungen zu finden, zu kommunizieren und umzusetzen. Vermittelt werden unter anderem Kernkompetenzen des Projekt- und Prozessmanagements sowie unterschiedliche Zugänge und deren Vor- und Nachteile in spezifischen Settings. Besonderes Augenmerk wurde auf die Einbeziehung der neuesten Modelle und Methoden gelegt, die das Zusammenspiel zwischen Projekt- und Prozessmanagement optimieren. Darüber hinaus wird das Wissen durch thematische Schwerpunktsetzungen auf Risikomanagement, strategisches Management oder Controlling erweitert.

Das Studium vermittelt zudem allgemeine Schlüssel-, Management- und betriebswirtschaftliche Grundkompetenzen wie auch fachbezogene Soft-Skills, wie beispielsweise Management-Tools oder Moderations- und Kommunikationstechniken. Im Praxisprojekt und anhand von aktuellen Business Cases erproben die Studierenden Analyse- und Umsetzungsansätze und lernen, entsprechende Entscheidungen zu treffen.

Der Studiengang richtet sich an alle Studieninteressierten, die als Projekt- und/oder Prozessmanagerinnen und -manager Fuß fassen und Verantwortung für diese komplexen Aufgaben tragen möchten.

### **Studiengang „Nachhaltigkeitsmanagement“ (B.A.)**

Der Bachelorstudiengang „Nachhaltigkeitsmanagement“ (B.A.) hat sich zum Ziel gesetzt, die Studierenden für die Lösung von Fach- und Führungsaufgaben in diesem breiten beruflichen Tätigkeitsfeld zu qualifizieren und ihnen das Rüstzeug mitzugeben, um diese beruflichen Herausforderungen der Zukunft annehmen, und sowohl wissenschaftlich evidenzbasiert als auch innovativ mitgestalten zu können.

Der Studiengang vermittelt neben betriebswirtschaftlichen Grundlagen und Management- sowie Schlüsselkompetenzen ein breites Spektrum an Nachhaltigkeitsaspekten in unterschiedlichen Fachdisziplinen, mit dem Ziel Nachhaltigkeitsüberlegungen in allen Unternehmensbereichen zu verankern. Dieses Ziel wird auch durch das Corporate Social Responsibility Reporting, die Nachhaltigkeitsberichterstattung und andere Richtlinien und Unternehmensziele verfolgt, die ausführlicher Bestandteil des Curriculums sind. Darüber hinaus beschäftigen sich die Studierenden mit neuen Qualitäten und Denkweisen des Managements und innovativen Steuerungs-, Planungs- und Kontrollinstrumenten, die der nachhaltigen und profitablen Zielerreichung dienen. Neben der Beschäftigung

mit Sustainable Leadership und Empowerment werden den Studierenden auch unternehmerische Strategien näher gebracht, die den Nachhaltigkeitskonzepten und ökologischen Diskontinuitäten gerecht werden.

Die Studierenden lernen, auf der Grundlage aktueller wissenschaftlicher Literatur, Nachhaltigkeitsaspekte und den verantwortungsvollen Umgang mit natürlichen Ressourcen in den Unternehmensalltag zu integrieren. Fachliche Schwerpunkte bilden dabei beispielsweise Green Logistics, nachhaltiges Finanzmanagement, nachhaltige Personalentwicklung und -führung, Responsible Marketing, nachhaltiges Controlling und nachhaltige Kommunikation. Diese Auseinandersetzung soll die Studierenden dazu befähigen, den Herausforderungen der Zukunft mit nachhaltigen Perspektiven zu begegnen, ihr unternehmerisches Handeln zu reflektieren und verantwortungsvolle Entscheidungen zu treffen. Die Übernahme von Verantwortung wird während des Studiums auch durch die Auseinandersetzung mit ethischen und wirtschaftsethischen Themen sowie im Rahmen der Persönlichkeitsbildung und Entwicklung sozialer Kompetenzen geschult.

Der Studiengang richtet sich an Studieninteressierte, die in den beruflichen Alltag Nachhaltigkeitsaspekte einfließen lassen möchten, diesen Aspekt als wesentliche Ausrichtung ihrer Karriere sehen und überzeugt sind, dass verantwortungsvolles Unternehmertum die Zukunft weist.

### **Studiengang „Customer Relationship Management“ (B.A.)**

Der Studiengang „Customer Relationship Management“ (B.A.) möchte die Studierenden befähigen, künftige Entwicklungen im CRM-Management antizipieren und auf sie reagieren zu können, um gemeinsam mit weiteren Kernbereichen im Unternehmen Strategie und Prozesse entsprechend ausrichten zu können, indem er betriebswirtschaftliches Wissen mit Kernkompetenzen im Kunden-, Vertriebs-, Marketing-, Qualitäts- und IT-Management vereint.

Auf Grundlage aktueller wissenschaftlicher Literatur lernen die Studierenden neben anwendungsbezogenen betriebswirtschaftlichen Inhalten, Vorgänge und Probleme des CRM- und Sales-Managements zu analysieren und Lösungen zu finden, die der Dynamik, des von Globalisierung geprägten Kundenbindungs- und Neugewinnungsmanagements, entsprechen. Die Entwicklung von Veränderungs- bzw. Qualitätsprozesskompetenzen ergänzen diese kundenorientierte Ausrichtung. Der Studiengang widmet sich zudem der Kundenanalyse und der Customer Lifecycle Analyse und, darauf aufbauend, unterschiedlichen Kundenbindungsprogrammen. Durch die Auseinandersetzung mit Marktforschung, Marktanalyse und Marketing lernen die Studierenden marktrelevante Handlungen zu begründen, zu planen und schließlich zu implementieren. Neben diesen klassischen Lehrinhalten beschäftigen sich die Studierenden auch mit digitalen Abläufen, Digital Marketing und E-Commerce, das ihnen professionelles Handeln im IT-CRM ermöglichen soll.

Der Studiengang befähigt durch die Auseinandersetzung mit strategischer Analyse, Entwicklung und Umsetzung von Strategien im Rahmen des Customer Relationship Managements darüber hinaus

auch zur Planung und Steuerung von Produkten und Dienstleistungen und vermittelt ein Verständnis für strategische, wirtschaftliche und marktrelevante Handlungen. Darüber hinaus lernen die Studierenden, sich auf den zukunftssträchtigen, zunehmend globalisierten Märkten zu positionieren und kundenorientierte strategische Kooperationen auf- und auszubauen.

Allgemeine wie auch fachbezogene Softskills, wie bspw. interkulturelle Kundenbeziehungen, Kommunikations- und Moderationstechniken, ergänzen das Studienprogramm.

Im Rahmen von aktuellen Fallbeispielen und dem Praxisprojekt wird das theoretisch Erlernete praktisch erprobt und in anwendungsorientiertes Wissen überführt.

Der Studiengang richtet sich an Studieninteressierte aus allen Branchen und Unternehmensbereichen, die über eine (Fach-)Hochschulzugangsberechtigung verfügen und, aufbauend auf ihre beruflichen Erfahrungen in kundenorientierten Unternehmen oder neben ihrer beruflichen Tätigkeit, einen staatlich anerkannten akademischen Abschluss im Kundenbeziehungsmanagement anstreben.

## **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums**

### **Studiengang „Digital Business Management“ (B.A.)**

Das vorliegende Konzept zum „Digital Business Management“ (B.A.) zeigt einen stark kaufmännisch ausgerichteten Studiengang, der eine breite betriebswirtschaftliche Ausbildung mit einem wissenschaftlichen Fundament und einem stark vorgegebenen Spezialisierungsbereich mit technischen und rechtlichen Inhalten verbindet. Der Studiengang weist eine hohe Ähnlichkeit (Überschneidung von ca. 2/3 der Module) mit weiteren Management-Studiengängen auf. Eine Ausweitung der inhaltlichen Flexibilität über weitere Wahlmöglichkeiten und eine zukünftige Einbeziehung von Studierenden in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen wäre im späteren Studienbetrieb wünschenswert.

Die Lern- und Prüfungsformen werden als vielfältig wahrgenommen und umfassen Klausuren, Referate, Studien- und Projektarbeiten und Case Studies. Eine Verzahnung mit der Praxis ist insbesondere über Projektarbeiten, Case Studies sowie das Praxisprojekt angedacht. Dabei sollen Studierende sowohl vom Praxisnetzwerk der Hochschule profitieren (aktuell bestehen auskunftsgemäß von etwa 10 Unternehmen Interessensbekundungen), aber auch – im Fall bereits Berufserfahrener – eigene Unternehmen mit deren praktischen Herausforderungen einbringen. Prozessual soll flexibles Lernen durch die Nutzung (respektive den Ausbau) der gezeigten Lernplattform erreicht werden.

Die zeitnah erfolgende Gewinnung qualifizierter Lehrender, die enge Abstimmung und Verzahnung der Lehrinhalte zwischen den zukünftigen internen und externen Lehrenden sowie die Präzisierung der späteren Jobprofile stellen neben dem Hauptziel der Gewinnung von Studierenden wesentliche Herausforderungen für den Erfolg des Studiengangs dar. Auch eine stärkere Integration der namensgebenden Spezialisierung in den Grundlagenmodulen der ersten Semester ist empfehlenswert. Die Studienqualität soll im tatsächlichen Hochschulbetrieb durch studentische Evaluationen regelmäßig überprüft werden.

### **Studiengang „Change- und Innovationsmanagement“ (B.A.)**

Das vorliegende Konzept zum „Change- und Innovationsmanagement“ (B.A.) zeigt einen stark kaufmännisch ausgerichteten Studiengang, der eine breite betriebswirtschaftliche Ausbildung mit einem wissenschaftlichen Fundament und einem stark vorgegebenen Spezialisierungsbereich mit strategischen/management-bezogenen und kommunikativen Teilaspekten des Wandels verbindet. Der Schwerpunkt scheint im studiengangsdifferenzierenden spezifischen Bereich den Modulen nach etwas stärker auf strategischen und Change-Themen als auf Innovations-Themen zu liegen. Der Studiengang weist eine hohe Ähnlichkeit (Überschneidung von ca. 2/3 der Module) weiteren Management-Studiengängen der GU auf. Eine Ausweitung der inhaltlichen Flexibilität über weitere Wahlmöglichkeiten und eine zukünftige Einbeziehung von Studierenden in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen wäre im späteren Studienbetrieb wünschenswert.

Die Lern- und Prüfungsformen werden als vielfältig wahrgenommen und umfassen Klausuren, Referate, Studien- und Projektarbeiten und Case Studies. Eine Verzahnung mit der Praxis ist insbesondere über Projektarbeiten, Case Studies sowie das Praxisprojekt angedacht. Dabei sollen Studierende sowohl vom Praxisnetzwerk der Hochschule profitieren (aktuell bestehen auskunftsgemäß von etwa 10 Unternehmen Interessensbekundungen), aber auch – im Fall bereits Berufserfahrener – eigene Unternehmen mit deren praktischen Herausforderungen einbringen. Prozessual soll flexibles Lernen durch die Nutzung (respektive den Ausbau) der gezeigten Lernplattform erreicht werden.

Die zeitnah erfolgende Gewinnung qualifizierter Lehrender, die enge Abstimmung und Verzahnung der Lehrinhalte zwischen den zukünftigen internen und externen Lehrenden sowie die Präzisierung der späteren Jobprofile stellen neben dem Hauptziel der Gewinnung von Studierenden wesentliche Herausforderungen für den Erfolg des Studiengangs dar. Auch eine stärkere Integration der namensgebenden Spezialisierung in den Grundlagenmodulen der ersten Semester ist empfehlenswert. Die Studienqualität soll im tatsächlichen Hochschulbetrieb durch studentische Evaluationen regelmäßig überprüft werden.

### **Studiengang „Projekt- und Prozessmanagement“ (B.A.)**

Das begutachtete Studiengangskonzept „Projekt- und Prozessmanagement“ (B.A.) weist eine solide allgemein-betriebswirtschaftliche Ausrichtung und darin hohe Überschneidung mit den weiteren Management-Studiengängen der GU auf. Noch nicht klar abgeleitet scheint zu sein, wie der notwendige Kompetenzerwerb anhand der Studieninhalte erfolgen kann, um die Erreichbarkeit der formulierten Qualifikationsziele auch absichern zu können. Auch die Integration der beiden Teilbereiche Projekt- und Prozessmanagement könnte anhand klarer Vorgehensmodelle noch deutlicher in den Fokus gerückt werden. Gruppenarbeiten und auch eine größere Projektarbeit wäre sinnvoll, damit die Studierenden die Gelegenheit bekommen, den Anwendungsbezug aktiv zu erarbeiten und so den Transfer von theoretischem Fachwissen zur praktischen Umsetzung zu erlernen. Im Fall berufstätiger Studierender bietet sich die synchrone Umsetzung im Unternehmen mit deren praktischen Herausforderungen an. Prozessual soll flexibles Lernen durch die Nutzung (respektive den Ausbau) der gezeigten Lernplattform erreicht werden.

Die zeitnah erfolgende Gewinnung qualifizierter Lehrender, die enge Abstimmung und Verzahnung der Lehrinhalte zwischen den zukünftigen internen und externen Lehrenden sowie die Präzisierung der späteren Jobprofile stellen neben dem Hauptziel der Gewinnung von Studierenden wesentliche Herausforderungen für den Erfolg des Studiengangs dar. Auch eine stärkere Integration der namensgebenden Spezialisierung in den Grundlagenmodulen der ersten Semester ist empfehlenswert.

### **Studiengang „Nachhaltigkeitsmanagement“ (B.A.)**

Bei der Begutachtung des Studiengangs „Nachhaltigkeitsmanagement“ (B.A.) kann die Studienqualität zum Begutachtungszeitpunkt lediglich konzeptionell bewertet werden. Auch Aussagen über die fachliche Qualität bzw. Qualifikation der Lehrenden lassen sich derzeit noch nicht treffen. Dass die Studienqualität jedoch ganz wesentlich von den zukünftigen Lehrenden und ihrer Erfahrung in der Nachhaltigkeitsausbildung abhängen, sollte bei der Besetzung der Professur unbedingt beachtet werden.

Eine wesentliche Erkenntnis des Gutachtergremiums aufgrund der Unterlagen wie auch der Aussagen der Befragten der GU ist, dass der Dreiklang aus Studiengangsbezeichnung, Qualifikationsziel und inhaltlichem Konzept noch nicht ausreichend abgestimmt ist. Die Einführung eines Bachelorstudiengangs im Bereich Nachhaltigkeitsmanagement ist grundsätzlich sehr zu begrüßen und entspricht auch dem wachsenden Bedarf an entsprechenden Fach- und Führungskräften in Wirtschaft und Gesellschaft. Die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in klassische Fächer bzw. Fachbereiche wie Betriebswirtschaftslehre und Management erfordert jedoch mehr als ein „Hinzufügen“ von Nachhaltigkeitsaspekten; sie erfordert vielmehr einen neuen Blickwinkel –einen normativen oder sogar paradigmatischen Perspektivwechsel. Fächer bzw. Inhalte wie „Wirtschaftsethik“ oder „Corporate Social Responsibility“, zusammen mit jüngsten umweltwissenschaftlichen Entwicklungen wie „Planetary Boundaries“ müssen hierbei den Rahmen und die Blickrichtung vorgeben, um Konsequenzen für die BWL und das Management ableiten zu können. Eine Schwäche des Programmkonzepts wird darin gesehen, diesen Perspektivwechsel nicht überzeugend anzugehen: Wie in der inhaltlichen Bewertung dargelegt, erscheint die Auseinandersetzung mit ethischen, gesellschaftlichen, ökologischen und sozialen Perspektiven eher wie ein „Add-On“ und nicht wie die grundlegende Ausrichtung des Programms.

Eine Stärke des Programmkonzepts, die sich aus dem klaren modularen Aufbau ergibt, ist, dass mit einigen grundlegenden Anpassungen ein Programmkonzept vorgelegt werden kann, das dem Qualifikationsziel und Studiengangstitel entspricht.

## **Studiengang „Customer Relationship Management“ (B.A.)**

Insgesamt wurde bei der Begutachtung des Studiengangskonzepts „Customer-Relationship Management“ (B.A.) ein positiver Eindruck gewonnen. Durch die Unterlagen und auch die Gespräche gelang es der GU, die Grundidee überzeugend darzulegen, auch wenn insbesondere die Studieninhalte und Aufzeigen der Berufsperspektive noch besser aufeinander abgestimmt werden sollten. Die Module sind vollständig und gut nachvollziehbar im Modulhandbuch dokumentiert, wobei die Module bzw. Lehrveranstaltungen noch besser miteinander verzahnt werden sollten. Aus fachlicher Sicht fällt auf, dass laut derzeitigem Curriculum der Schwerpunkt auf den Kundenlebenszyklusabschnitt „Kundenbindung“ gelegt wird und die Themen „Neukundengewinnung“ sowie „Kundenrückgewinnung“ weitgehend fehlen, sodass die notwendige fachliche Tiefe im Studiengang derzeit noch nicht erreicht wird. Durch Projekte und Case Studies wird die anwendungsorientierte Lehre unterstützt, wobei das Praxisprojekt in einem für den Studiengang relevanten Bereich durchgeführt werden sollte. Auch dies scheint aktuell noch nicht transparent nachvollziehbar.

Während der Begutachtung wurden die Anregungen und Vorschläge des Gutachtergremiums durch die Verantwortlichen des Studiengangs jedoch konstruktiv aufgenommen. Auch wurde darauf hingewiesen, dass die Studiengangskonzepte zwar vollständig ausgearbeitet an die zu berufenden Professuren übergeben werden sollen, diesen jedoch grundsätzlich die akademische Verantwortung übertragen wird, sodass auch Anpassungen und Ergänzungen jederzeit eingearbeitet werden können.

Positiv zu bewerten ist die bereits erfolgte Überarbeitung der Prüfungsformen, wodurch grundsätzlich die erworbenen wissenschaftlichen und berufsqualifizierenden Kompetenzen abwechslungsreich geprüft werden können. Da dem Gutachtergremium jedoch keine Klausuren oder sonstige Prüfungsformen vorlagen, konnte nur sehr bedingt festgestellt werden, ob die angestrebten Qualifikationsziele überprüfbar erreicht werden können. Das Gutachtergremium geht jedoch davon aus, dass der akademische Standard, der in den Modulbeschreibungen festgehalten ist, sich auch in den Prüfungsansprüchen wiederfindet.

## **I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien**

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

### **1 Studienstruktur und Studiendauer [\(§ 3 MRVO\)](#)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Gemäß § 3 der Studien- und Prüfungsordnung der Bachelorstudiengänge an der GU Deutsche Hochschule für angewandte Wissenschaften – German University of Applied Sciences Potsdam (nachfolgend: Studien- und Prüfungsordnung) haben die Studiengänge „Digital Business Management“ (B.A.), „Change- und Innovationsmanagement“ (B.A.), „Projekt- und Prozessmanagement“ (B.A.), „Nachhaltigkeitsmanagement“ (B.A.) und „Customer Relationship Management“ (B.A.) im Vollzeitstudium eine Regelstudienzeit von 6 Semestern sowie im Teilzeitstudium von bis zu zehn Semestern. Das Studium kann wahlweise als Voll- oder Teilzeitstudium absolviert werden.

Die Studiengänge führen zu einem ersten berufsqualifizierenden Regelabschluss eines Hochschulstudiums.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

### **2 Studiengangprofile [\(§ 4 MRVO\)](#)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Die Bachelorstudiengänge „Digital Business Management“ (B.A.), „Change- und Innovationsmanagement“ (B.A.), „Projekt- und Prozessmanagement“ (B.A.), „Nachhaltigkeitsmanagement“ (B.A.) und „Customer Relationship Management“ (B.A.) sehen gemäß § 6 Abs. 1f der Studien- und Prüfungsordnung eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb eines Bearbeitungszeitraums von 12 Wochen im Vollzeitstudium und 24 Wochen im Teilzeitstudium ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

### **3 Zugangs Voraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))**

#### **Sachstand/Bewertung**

Regelungen zu den Zugangs Voraussetzungen für die Studiengänge „Digital Business Management“ (B.A.), „Change- und Innovationsmanagement“ (B.A.), „Projekt- und Prozessmanagement“ (B.A.), „Nachhaltigkeitsmanagement“ (B.A.) und „Customer Relationship Management“ (B.A.) sind in § 4 der Studien- und Prüfungsordnung enthalten.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

### **4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))**

#### **Sachstand/Bewertung**

In den Studiengängen „Digital Business Management“ (B.A.), „Change- und Innovationsmanagement“ (B.A.), „Projekt- und Prozessmanagement“ (B.A.), „Nachhaltigkeitsmanagement“ (B.A.) und „Customer Relationship Management“ (B.A.) wird gemäß § 9 Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung der Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) verliehen.

Das Diploma Supplement liegt für die Studiengänge jeweils in der aktuellen Fassung vor und erteilt über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen Auskunft.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

### **5 Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))**

#### **Sachstand/Bewertung**

Die Studiengänge „Digital Business Management“ (B.A.), „Change- und Innovationsmanagement“ (B.A.), „Projekt- und Prozessmanagement“ (B.A.), „Nachhaltigkeitsmanagement“ (B.A.) und „Customer Relationship Management“ (B.A.) sind in Studieneinheiten (Module) gegliedert, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind.

Die Modulbeschreibungen umfassen alle in § 7 Abs. 2 MRVO aufgeführten Punkte.

Die Angaben zur relativen Abschlussnote sind in § 7 Abs. 2f der Studien- und Prüfungsordnung festgelegt.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Digital Business Management“ (B.A.), „Change- und Innovationsmanagement“ (B.A.), „Projekt- und Prozessmanagement“ (B.A.), „Nachhaltigkeitsmanagement“ (B.A.), „Customer Relationship Management“ (B.A.)

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

## **6 Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

In den jeweils 28 Modulen der Studiengänge „Digital Business Management“ (B.A.), „Change- und Innovationsmanagement“ (B.A.), „Projekt- und Prozessmanagement“ (B.A.), „Nachhaltigkeitsmanagement“ (B.A.) und „Customer Relationship Management“ (B.A.) werden jeweils 6 ECTS-Punkte vergeben. Für das Bachelorabschlussmodul werden 12 ECTS-Punkte vergeben.

In den Studiengängen werden insgesamt gemäß § 3 und § 8 der Studien- und Prüfungsordnung jeweils 180 ECTS-Punkte vergeben.

Gemäß Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung wird der Arbeitsaufwand (Workload) für einen Studierenden pro ECTS-Punkt mit 25 Stunden bemessen.

Gemäß § 12 Abs. 3 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung der GU Deutsche Hochschule für angewandte Wissenschaften gilt: „Die durchschnittliche Arbeitslast eines Studienseesters beträgt 30 ECTS-Punkte pro Semester im Vollzeitstudium.“

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

## **7 Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Die Anerkennung von hochschulischen Kompetenzen gemäß der Lissabon-Konvention sowie Die Anrechnung von außerhochschulischen Kompetenzen gemäß des Gleichwertigkeitsprinzips bis zur Hälfte des Studiums ist in § 7 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung der GU Deutsche Hochschule für angewandte Wissenschaften festgelegt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

**8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen [\(§ 9 MRVO\)](#)**

*(nicht einschlägig)*

**9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme [\(§ 10 MRVO\)](#)**

*(nicht einschlägig)*



## **II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

### **1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung**

Der Begutachtungsprozess der Studiengänge stellte für das Gutachtergremium insofern eine besondere Herausforderung dar, dass die anbietende Hochschule sich derzeit noch im Prozess der Gründung befindet. Dies bedeutet, dass derzeit nicht nur Lehr-, Lern- und Prüfungsrelevante Aspekte im Konzept vorliegen, sondern auch die späteren akademischen Verantwortlichen im Rahmen der Gespräche noch nicht befragt werden konnten und auch die skizzierten Lehrmaterialien nicht zur Begutachtung einsehbar waren.

Grundsätzlich wurde das Konzept dennoch auf alle Begutachtungskriterien hin beleuchtet; sofern sich ein Kriterium als noch nicht vollumfänglich bewertbar erwiesen hat, schlägt sich dies in der Akkreditierungsempfehlung nieder.

### **2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

#### **2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))**

##### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

§ 2 der Studien- und Prüfungsordnung regelt studiengangsübergreifend die Ziele der vorliegenden Studiengänge:

„(1) Ziel der Bachelorstudiengänge ist es, den Studierenden die Kompetenzen zu vermitteln, die erforderlich sind, um in der Berufspraxis die fachlichen Zusammenhänge zu überblicken, wissenschaftliche Erkenntnisse anzuwenden und Probleme übergreifend zu lösen. Neben der fachlichen Ausbildung steht die Entwicklung von wissenschaftlichen und überfachlichen Qualifikationen als wichtiges Standbein eines lebenslangen Lernens gleichberechtigt neben den Fachinhalten.

(2) Die Bachelor-Fernstudiengänge können sowohl neben einer beruflichen Tätigkeit als auch in Ergänzung zu Verpflichtungen im privaten Umfeld oder als eigenständiges und hauptsächliches Fernstudium belegt werden. Die Ziele, Inhalte und Methoden des jeweiligen Fernstudiengangs sind dabei eng auf die Verknüpfung der vermittelten theoretischen Inhalte mit einer praktischen Anwendung, z.B. im beruflichen Kontext, ausgerichtet.

(3) Das Bachelorstudium ist ein grundständiges wissenschaftliches Studium, das zu einem qualifizierenden Abschluss führt. Es vermittelt wissenschaftliche Grundlagen und Fachkenntnisse sowie Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen in einer Weise, dass die Studierenden

zu wissenschaftlicher Arbeit, Problemlösung und Diskussion, zur kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und zum verantwortlichen Handeln befähigt werden.

(4) Damit sollen die Absolventinnen und Absolventen für verschiedene Berufsfelder qualifiziert werden und zugleich die Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang erwerben.“

Darüber hinaus wird im Selbstbericht die Dimension der Persönlichkeitsentwicklung besonders betont. Aufgrund der interdisziplinären Studienstruktur mit fächerübergreifendem Lehren und Lernen bzw. studienfachüberschreitendem Studieren an der GU werden die Persönlichkeitsentwicklung, soziale Kompetenz und systemisches Denken in hohem Maße gefördert. So integrieren die Module Reflexionen auf die gesamtgesellschaftlichen Bezüge sowie die Zusammenhänge der wissenschaftlichen und beruflichen Tätigkeiten. Dabei spielt die Entwicklung von Wahrnehmungsfähigkeit, Verantwortungsbereitschaft und Selbstreflexivität sowie einer Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit auch über die Grenzen der eigenen Fachkultur hinaus eine entscheidende Rolle. Die Studierenden sollen lernen, die Grenzen ihres eigenen Wissens zu reflektieren, die Berechtigung anderer Wissenskonstruktionen einzubeziehen und übergreifende sowie aktuelle gesellschaftliche Probleme zu diskutieren.

Die Sozialisation der Studierenden in die Wissenschaft ist ein klares Ziel der GU. Um dies zu erreichen, stellt die Hochschule den Studierenden Entwicklungsmöglichkeiten in der akademischen Selbstverwaltung in Aussicht, fördert die Durchlässigkeit über die Studiengänge hinweg und fördert besondere Forschungsleistungen, die im Zuge der Erstellung einer Abschlussarbeit erbracht werden. Langfristig verfolgt die GU das Ziel, Studierende über das Studium hinaus an die Hochschule zu binden und ihnen bei Interesse eine attraktive wissenschaftliche Karriereentwicklung innerhalb der Hochschule zu ermöglichen.

Die Anforderungen eines Online-Studiums bedingen und fördern ein hohes Maß an Eigeninitiative, Disziplin, Engagement, Selbstorganisation und Teamfähigkeit der Studierenden, wodurch die Persönlichkeitsentwicklung in besonderem Maße gefördert wird. Aber auch die kritischen Reflexionen der Erfahrungen während der Praxisphase innerhalb des Studiums tragen zur Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements bei.

Neben einem breiten Grundlagenwissen in den Kerndisziplinen Betriebswirtschaft, Management und dem jeweiligen Studienfach, erwerben die Studierenden grundlegende, als „Soft Skills“ bekannte, überfachliche soziale Kompetenzen und verfügen über umfassende Handlungs-, Methoden-, Sozial- und Persönlichkeitskompetenzen.

Nach erfolgreichem Abschluss sollen die Absolventen und Absolventinnen über eine stabile, belastungsfähige und ausgeglichene Persönlichkeit, mit ausgeprägter Empathie für ihre Kollegen und Kolleginnen bzw. die Stakeholder ihres Tätigkeitsbereiches verfügen. Ihre selbstkritische und reflektierte Haltung ermöglicht ihnen die Ausübung einer professionellen Berufsrolle unter Einbeziehung

der eigenen Persönlichkeitsmerkmale und auf Basis eines reflektierten Welt- und Menschenbildes. Sie definieren selbstständig und verantwortlich die Grenzen und Möglichkeiten ihres Handelns und zeichnen sich somit für die Aufnahme einer verantwortungsvollen Tätigkeit aus.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang „Digital Business Management“ (B.A.)**

#### **Sachstand**

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Im Diploma Supplement sind die Ziele des Studiengangs wie folgt definiert:

„Der Studiengang zielt darauf ab, die Digitalisierung in Unternehmen und damit das Digital Business besser verstehen und erfolgreich gestalten zu können. Daher beschäftigen sich die Studierenden mit aktuellen Themen der Digitalisierung, von digitaler Geschäftsmodellentwicklung, über Datenschutz und IT-Sicherheit, bis hin zu Anwendungen, wie Prozessdigitalisierung, E-Commerce oder Digital Marketing. Dabei erhalten sie einen tiefen Einblick in die Welt des Digital Business und Leaderships sowie in neue Arbeits- und Organisationsformen, lernen wirtschaftliche Zusammenhänge im digitalen Zeitalter zu verstehen und digitale Strategien zu entwickeln.

Auf Grundlage der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse werden die Studierenden befähigt, das digitale Potenzial eines Geschäftsmodells zu analysieren, entscheidende digitale Strategien für ein Unternehmen oder seine Geschäftsbereiche evidenzbasiert zu wählen, die notwendigen Veränderungsprozesse zu leiten und langfristig digitale Steuerungsinstrumente zu etablieren. Nicht zuletzt setzen sie sich in diesem Zusammenhang auch mit der Evaluation und dem Projekt-Controlling auseinander und lernen so, ihre Entscheidungen aus unterschiedlichen Blickwinkeln zu reflektieren und darauf aufbauend Optimierungen vorzunehmen.

Das Studium vermittelt ein breites Spektrum an digitalen Kompetenzen, welche die Studierenden im beruflichen Kontext anwenden können, um unternehmerische Chancen zu nutzen. Unter anderem beschäftigen sie sich mit der Automatisierung von Geschäftsprozessen und Data Science, den Potenzialen künstlicher Intelligenz und den Chancen der Digital Business Analysis. Die Lehrinhalte werden dabei sehr praxisnah vermittelt und auch bei der Auseinandersetzung mit rechtlichen Aspekten wird auf die Relevanz im Unternehmensalltag fokussiert. Im Laufe ihres Studiums erhalten die Studierenden das Rüstzeug und einen Methodenkoffer, um den digitalen Herausforderungen in ihrem Arbeitsumfeld begegnen und entsprechende Transformationsprozesse mitgestalten zu können.“

Nach Beschreibung im Selbstbericht eröffnet der Studiengang den Absolventen und Absolventinnen vielseitige Berufsfelder am Arbeitsmarkt der Zukunft. Da nach eigener Einschätzung nahezu alle

Branchen von der digitalen Transformation betroffen sind, gibt es einen großen Bedarf an qualifizierten Nachwuchskräften, digitalen Experten und entsprechend ausgebildeten Führungskräften. Die Tätigkeitsfelder erstrecken sich von Big Data, Data Science und Datenanalyse-Anwendungen, bei denen Daten gewinn- oder erkenntnisbringend genutzt werden, über digitale Geschäfts- und E-Commerce-Modelle, Industrie 4.0 oder digitales Marketing, bis hin zu Einsatzmöglichkeiten im Bereich Business Modelling im Zusammenhang mit künstlicher Intelligenz, dem Internet der Dinge (IoT) oder der Plattformökonomie.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Studiengang „Digital Business Management“ (B.A.) ist ein stark betriebswirtschaftlich ausgerichteter Studiengang mit einer Spezialisierung auf einige technische und rechtliche Teilaspekte der Digitalisierung. Mit Blick auf die einzelnen Themen geht der Studiengang eher in die Breite als in die Tiefe, was angesichts der vielfältigen Themen der Digitalen Transformation auch plausibel ist.

Es ist anhand der Modulbezeichnungen und -beschreibungen davon auszugehen, dass kaufmännische Rollen sowie kaufmännisch-fokussierte Schnittstellenrollen zur IT-Funktion im Unternehmen auf Referentenebene übernommen werden können. Auskunftsgemäß wird eine Entwicklung in technischere Rollen wie Data Scientists als realistisch angesehen, eine reine Entwicklerrolle ist jedoch nicht das Ziel. Karrieretechnisch ist eine Leitungsfunktion respektive eine gestaltende Funktion für die Digitalstrategie eines Unternehmens direkt im Anschluss an das Bachelor-Studium üblicherweise nicht zu erwarten, während die Mitarbeit in einem digitalen Transformationsprogramm möglich sein dürfte.

Eine erste wissenschaftlich-methodische Fundierung wird über die Module „Grundlagen wiss. Arbeiten“, „Wirtschaftsmathematik und Statistik“ und „Anwendung des wissenschaftlichen Arbeitens“ abgedeckt. Mit Blick auf die Persönlichkeitsentwicklung / Soft Skills werden einzelne Grundlagen wie „Kommunikation / Präsentation / Moderation“, „Critical Thinking / Planung & Zeitmanagement“ oder „Gesellschaftl. und soz. Verantwortung / Ethik“ gelegt.

Die klar beschriebenen Qualifikationsziele werden daher insgesamt als erreichbar eingestuft. Dennoch ist zu empfehlen, im Diploma Supplement (unter Angaben zum Inhalt des Studiums und zu den erzielten Ergebnissen) sowie ggf. in weiteren Dokumenten einige konkretisierte exemplarische Einstiegspositionen nach dem Studium zu darzulegen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Es sollten konkrete Positionen bzw. Tätigkeitsfelder der Absolventen und Absolventinnen benannt werden.

## **Studiengang „Change- und Innovationsmanagement“ (B.A.)**

### **Sachstand**

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Im Diploma Supplement sind die Ziele des Studiengangs wie folgt definiert:

„Der Studiengang befähigt die Studierenden zur Übernahme von Verantwortung für die Unternehmenstransformation auf Basis von fachlicher Kompetenz, interdisziplinärem und betriebswirtschaftlichem Wissen, fächerübergreifenden Management- und ausgeprägten Schlüsselkompetenzen. Darüber hinaus erwerben sie die nötigen Kompetenzen, von der Inspiration bis zur Implementierung zielgerichtet an Innovations- und damit einhergehenden Änderungsprozessen zu arbeiten und somit die Innovationskraft von Unternehmen nachhaltig zu steigern. Im Laufe des Studiums entwickeln sie ein ganzheitliches Verständnis von Innovation und Veränderung und verinnerlichen, dass beide Managementansätze unmittelbar miteinander verknüpft sind und in Wechselwirkung zueinanderstehen.

Das Studium vermittelt sowohl aktuelle wissenschaftliche als auch anwendungsorientierte Erkenntnisse des Change- und Innovationsmanagements, die die Studierenden zur Analyse der organisatorischen Ausgangssituation und zum Planen, Steuern und Kontrollieren von Innovations- und Veränderungsprozessen befähigen. Die Studierenden erlernen daher Analysetechniken und -methoden der Organisationsdiagnose, die den Veränderungs- und Innovationsbedarf abbilden und aus denen sich Modifikationen der Unternehmensstrategie und -kultur ableiten lassen.

Die Implementierung und Umsetzung von Veränderungs- und Innovationsprozessen erfordern Entscheidungen mit Führungsqualität und unweigerlich professionelles Handeln auf Basis erworbener Kompetenzen. Integriert in das Curriculum sind auch Lehrinhalte, die die Studierenden dabei unterstützen, Change- und Innovationskonzepte unter Berücksichtigung neuer Arbeitswelten und Digitalisierungstrends zu entwickeln und umzusetzen. Unterstützt wird das anwendungsorientierte Lernen durch einen hohen Anteil an Praxisaufgaben und Praxisfällen sowie durch das Praxisprojekt, das den Einsatz der erlernten Methoden und Instrumente unter realistischen Bedingungen sicherstellt.“

Die GU definiert mögliche Tätigkeitsfelder für Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs im Selbstbericht folgendermaßen:

„Die Absolventen und Absolventinnen des Studiengangs verfügen über eine ganzheitliche Auffassung von Change- und Innovationsmanagement und dem Zusammenspiel beider Disziplinen. Daher ist eine übergeordnete Tätigkeit im Management von Innovationen und den daraus erfolgenden Veränderungsprozessen die logische Konsequenz. Aufgrund der generalistischen Ausrichtung des

Studiengangs, eröffnen sich den Absolventen und Absolventinnen jedoch auch vielseitige Einsatzbereiche nur in einer der beiden Disziplinen. Dazu zählt bspw. eine Tätigkeit in der Entwicklungsabteilung eines Unternehmens oder als (externe) Berater für Veränderungsprozesse. Change- und Innovationsmanager und -managerinnen können in nahezu allen Branchen eingesetzt werden und sowohl Führungs- als auch Expertenfunktionen übernehmen. Dabei steht ihnen ein breites Aufgabenspektrum offen, das bspw. von der Ermittlung von Marktchancen durch veränderte Rahmenbedingungen und der Analyse von Veränderungsnotwendigkeiten, über die Planung und Entwicklung entsprechender Innovationen, bis zur Einführung, Begleitung und Evaluation dieser reicht. Da sich Unternehmen zunehmend in einem kontinuierlichen Wandel befinden, sind auch Einsatzbereiche in der Begleitung und Beratung dieser Transformationen, wie beispielsweise auch im Konfliktmanagement oder in der Unternehmenskommunikation, denkbar.“

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Studiengang „Change- und Innovationsmanagement“ (B.A.) ist ein stark betriebswirtschaftlich ausgerichteter Studiengang mit einer Spezialisierung auf strategische/management-bezogene und kommunikative Teilaspekte des Wandels, insoweit erscheint die Bezeichnung „Management“ und der Abschluss „Bachelor of Arts“ zutreffend. Der Schwerpunkt scheint im studiengangsdifferenzierenden spezifischen Bereich den Modulen nach etwas stärker auf strategischen und Change-Themen als auf Innovations-Themen zu liegen.

Es ist anhand der Modulbezeichnungen und -beschreibungen davon auszugehen, dass kaufmännische sowie ggf. kommunikationsbezogene Rollen auf Referentenebene übernommen werden können. Karrieretechnisch ist eine Leitungsfunktion respektive eine gestaltende Funktion für das Change Management oder Innovationsmanagement eines Unternehmens direkt im Anschluss an das Bachelor-Studium üblicherweise nicht zu erwarten, während die Mitarbeit in einer Projektkontrolle innerhalb des Transformationsprogramms oder einer Linienfunktion wie z.B. der Kommunikationsabteilung möglich sein dürfte.

Eine erste wissenschaftlich-methodische Fundierung erscheint über die Module „Grundlagen wiss. Arbeiten“, „Wirtschaftsmathematik und Statistik“ und „Anwendung des wissenschaftlichen Arbeitens“ abgedeckt zu sein. Mit Blick auf die Persönlichkeitsentwicklung / Soft Skills werden einzelne Grundlagen wie „Kommunikation / Präsentation / Moderation“, „Critical Thinking / Planung & Zeitmanagement“ oder „Gesellschaftl. und soz. Verantwortung / Ethik“ gelegt.

Die klar beschriebenen Qualifikationsziele werden daher insgesamt als erreichbar eingestuft. Dennoch bleibt zu empfehlen, im Diploma Supplement (unter Angaben zum Inhalt des Studiums und zu den erzielten Ergebnissen) sowie ggf. in weiteren Dokumenten einige konkretisierte exemplarische Einstiegspositionen nach dem Studium zu darzulegen.

## **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Es sollten konkrete Positionen bzw. Tätigkeitsfelder der Absolventen und Absolventinnen benannt werden.

## **Studiengang „Projekt- und Prozessmanagement“ (B.A.)**

### **Sachstand**

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Im Diploma Supplement sind die Ziele des Studiengangs wie folgt definiert:

„Die Qualifikationsziele des Studiengangs beinhalten neben dem Erwerb von umfassenden Projekt- und Prozessmanagementkompetenzen sowie angrenzenden Kompetenzfeldern, wie bspw. Leadership oder Change-Management, auch allgemeine Schlüsselkompetenzen, Management- und betriebswirtschaftliche Grundkompetenzen. Dabei spielen digitale und ökonomische Kompetenzen für die Tätigkeit im Projekt- und Prozessmanagement eine ebenso große Rolle, wie überfachliche kommunikative Fähigkeiten und Durchsetzungsvermögen.“

Nach Abschluss des Studiums können die Absolventen und Absolventinnen komplexe Projekte und Prozesse analysieren, Verbesserungspotenziale aufzeigen, planen und schließlich implementieren. Unter effizienter Nutzung digitaler Technologien sind sie in der Lage, Projekte und Prozesse zu steuern und gegebenenfalls auch zu automatisieren bzw. im Rahmen eines Prozess-Reengineerings die Abläufe neu auszurichten und zu optimieren. Im Laufe des Studiums werden die Studierenden in kritischem Denken geschult, um rational begründete Entscheidungen treffen sowie innovative und effektive Lösungen erarbeiten zu können. Ihre kommunikative Kompetenz befähigt sie, Entscheidungen zu begründen, auf Augenhöhe mit Stakeholdern zu diskutieren und diese gegebenenfalls durchsetzen zu können.

Die Beschäftigung mit der aktuellen Fachliteratur schult die Studierenden, Projekt- und Prozessmanagement auf höchstem wissenschaftlichem Niveau vor dem Hintergrund wirtschaftlicher und digitaler Trends zu betreiben. Die im Studium vermittelten digitalen Kompetenzen ermöglichen es den Absolventen und Absolventinnen dabei state-of-the-art Techniken einzusetzen. Ebenso sind modernste agile, hybride Projektmanagementtechniken ein wesentlicher Bestandteil des Studiums, das zu Tätigkeiten in agil organisierten Unternehmen befähigt.“

Laut Selbstbericht werden mögliche Beschäftigungsfelder für Absolventinnen und Absolventen in Unternehmen nahezu aller Größen und Branchen (nicht nur in Dienstleistungs-, Produktions- und digitalen Plattformunternehmen, sondern auch zunehmend in der öffentlichen Verwaltung) gefragt.

Des Weiteren können sie in der Beratung oder Planung tätig werden und Führungsaufgaben in IT-, Finanz und Versicherungs-Unternehmen, aber auch in der Event- oder Marketingbranche übernehmen. Absolventen und Absolventinnen ähnlicher Studiengänge gestalten in vielen Unternehmen den digitalen Wandel aktiv mit und sind dort bspw. im Digital Project Management, Interims-Management oder der Unternehmensberatung tätig.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Auch der Studiengang „Projekt- und Prozessmanagement“ (B.A.) legt den Fokus auf eine allgemeinbetriebswirtschaftliche Ausbildung, die durch Vertiefung in den Titelgebenden Bereichen ergänzt werden soll. Dabei ist die Unterscheidung zwischen Projektmanagement und Prozessmanagement nicht immer nachvollziehbar.

Die in den Unterlagen benannten Ziele werden anhand der konzipierten Studiengangsinhalte nicht durchgängig erreichbar eingestuft und werden daher als ambitioniert eingeschätzt.

Auch müssten studiengangsspezifische personale und soziale Kompetenzen stärker berücksichtigt werden. Beispiele benennt das Gutachtergremium insbesondere in den Bereichen Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Motivationsfähigkeit, Verhandlungsfähigkeit, die im vorgelegten Curriculum nicht ausreichend berücksichtigt sind. Wünschenswert wäre die Benennung konkreter Kompetenzen, die im Studiengang erreicht werden sollen. Typischerweise wäre anhand des Studienganstitels bspw. zu erwarten, dass Studierende erlernen, Projekte zu definieren, zu planen, zu steuern und abzuschließen, wobei auch ein Bezug zu den Projektarten hergestellt werden sollte. Im Bereich des Prozessmanagement wäre zu erwarten, dass die Studierenden erlernen, Prozesse zu analysieren, Verbesserungspotenziale aufzuzeigen, zu planen und schließlich zu implementieren. Daraus wären konkrete Beschäftigungsfelder abzuleiten. Insgesamt scheint der Fokus des Studiengangs noch nicht ausreichend gesetzt, um mit dem Studiengangstitel in Einklang zu stehen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Das Profil des Studiengangs muss im Hinblick auf die möglichen Tätigkeitsfelder der Absolventen und Absolventinnen geschärft werden.

### **Studiengang „Nachhaltigkeitsmanagement“ (B.A.)**

#### **Sachstand**

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Im Diploma Supplement sind die Ziele des Studiengangs wie folgt definiert:

„Ziel des Studienganges ist es, die Studierenden für die Lösung von Fach- und Führungsaufgaben im breiten beruflichen Tätigkeitsfeld des Nachhaltigkeitsmanagements zu qualifizieren um dieses sowohl wissenschaftlich evidenzbasiert als auch innovativ mitgestalten zu können.

Daher vermittelt das Studium neben betriebswirtschaftlichen Grundlagen und Management- sowie Schlüsselkompetenzen, ein breites Spektrum an Nachhaltigkeitsaspekten in unterschiedlichen Fachdisziplinen, mit dem Ziel Nachhaltigkeitsüberlegungen in allen Unternehmensbereichen zu verankern. Dieses Ziel wird auch durch das Corporate Social Responsibility Reporting, die Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie andere Richtlinien und Unternehmensziele verfolgt, die ausführlicher Bestandteil des Curriculums sind. Darüber hinaus beschäftigen sich die Studierenden mit neuen Qualitäten und Denkweisen des Managements und innovativen Steuerungs-, Planungs- und Kontrollinstrumenten, die der nachhaltigen und profitablen Zielerreichung dienen. Neben der Beschäftigung mit Sustainable Leadership und Empowerment, vermittelt das Studium auch unternehmerische Strategien, die den Nachhaltigkeitskonzepten und ökologischen Diskontinuitäten gerecht werden.

Die Studierenden lernen, auf der Grundlage aktueller wissenschaftlicher Literatur, Nachhaltigkeitsaspekte in den Unternehmensalltag zu integrieren. Fachliche Schwerpunkte bilden dabei beispielsweise Green Logistics, nachhaltiges Finanzmanagement, nachhaltige Personalentwicklung und -führung, Responsible Marketing, nachhaltiges Controlling, nachhaltige Kommunikation u.v.m. Die Auseinandersetzung damit soll die Studierenden dazu befähigen, den Herausforderungen der Zukunft mit nachhaltigen Perspektiven zu begegnen, ihr unternehmerisches Handeln zu reflektieren und verantwortungsvolle Entscheidungen zu treffen. Die Übernahme von Verantwortung wird während des Studiums zusätzlich durch die Auseinandersetzung mit ethischen und wirtschaftsethischen Themen sowie im Rahmen der Persönlichkeitsbildung und Entwicklung sozialer Kompetenzen in Modulen, wie bspw. den Schlüsselkompetenzen und dem Praxisprojekt, geschult.“

Im Zusammenhang mit der generalistischen Ausrichtung des Studiengangs, eröffnet sich den Absolventen und Absolventinnen des Studiengangs nach Einschätzung der GU ein breites Spektrum an Tätigkeitsfeldern. Typische Arbeitgeber können beispielsweise Non-Profit Organisationen, Kommunen oder Gemeinden, Unternehmensberatungen oder sozialverträgliche Kapitalanlagegesellschaften sein. Darüber hinaus werden Nachhaltigkeitsmanagerinnen und -manager in verschiedenen Bereichen und Abteilungen mittelständischer oder großer Unternehmen gesucht. Dort erarbeiten sie Nachhaltigkeitskonzepte, beschäftigen sich mit den Auswirkungen aktueller Disruptionen, entwickeln innovative und nachhaltige Lösungen für aktuelle Herausforderungen, sind in die Erstellung von Corporate Social Responsibility Reports und Geschäftsberichten eingebunden u.v.m. Auch können Start-ups und Geschäftsgründungen von Nachhaltigkeitsmanagerinnen und -managern initiiert werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Besonders positiv kann bewertet werden, dass das Programm wesentliche Schlüssel-, Management- und Betriebswirtschaftskompetenzen vermitteln soll und diese durch eine fachspezifische Ausbildung im Bereich Nachhaltigkeitsmanagement ergänzt werden sollen. Ein zeitgemäßes Studium des Nachhaltigkeitsmanagements macht es erforderlich, dass nicht monodisziplinär ausgebildet wird und stattdessen Disziplingrenzen bewusst erweitert und überschritten werden. Dies ist erforderlich, um das für eine nachhaltige Entwicklung erforderliche Sach-, Anwendungs- und Transformationswissen vermitteln zu können. Sowohl im Selbstbericht als auch im Modulhandbuch wird überzeugend dargelegt, dass das Programm dies erreichen soll. Es ist ebenfalls positiv zu bewerten, dass die Breite des Forschungs- und Berufsfeldes Nachhaltigkeitsmanagement gesehen und bewusst thematisiert wird. Eine zeitgemäße Auffassung dieses Feldes muss jedoch berücksichtigen, dass das Nachhaltigkeitsmanagement mittlerweile unterschiedliche und sehr gut ausdifferenzierte Teilbereiche umfasst (z.B. Nachhaltigkeitskommunikation und -marketing, ökologisch- und sozialorientiertes Controlling, grüne Produktentwicklung, nachhaltiges Personalmanagement etc.).

Diese beiden Aspekte – disziplinenübergreifender Ansatz bei gleichzeitiger Akzeptanz der Vielfalt im Feld Nachhaltigkeitsmanagement – werden in der Formulierung der Qualifikationsziele berücksichtigt, führen jedoch gleichzeitig zu Optimierungsbedarf. Insbesondere die Formulierung des Ziels einer Befähigung zur „Einführung von Nachhaltigkeitsaspekten in *alle* Management- und Unternehmensbereiche“, muss kritisch hinterfragt werden. Das Forschungs- und Berufsfeld Nachhaltigkeitsmanagement ist zu stark ausdifferenziert und zu breit, um diesem Anspruch in einem einzigen Bachelorprogramm gerecht werden zu können, das zudem einen sehr umfassenden Kanon aus allgemeinem und fachspezifischem Wissen und zugehörige Kompetenzen vermitteln will. Eine bewusste Einschränkung des Qualifikationsziels auf ausgewählte Bereiche der BWL und des Nachhaltigkeitsmanagements (z.B. wenige ausgewählte Schlüsselfunktionen) ist erforderlich, um einerseits ein pointierteres Qualifikationsziel definieren und andererseits ein entsprechendes Curriculum anbieten zu können. Der Anspruch sollte angemessen und als Qualifikationsziel realistischer formuliert werden, was zugleich auch zu einer klareren Positionierung des Programms beitragen würde.

Hierdurch sollte es möglich werden, mögliche Berufsfelder und praktische Tätigkeiten etwas genauer zu benennen. An den Schnittstellen von klassischen Disziplinen wie Finanzmanagement, Kommunikation oder Marketing und deren nachhaltigkeitsbezogenen Ausprägungen gibt es mittlerweile sehr viele verschiedene Berufsprofile, weswegen die bisherige Beschreibung des Berufsfeldes Nachhaltigkeitsmanagement zu vage erscheint. Das Ziel des Programms kann darin bestehen, für eine Tätigkeit sowohl praktisch als auch forschend im Nachhaltigkeitsmanagement zu befähigen, in der Programmbeschreibung, dies bezieht sich auch auf die Beschreibung des Curriculums, sollten jedoch schärfer konturierte Beispiele für mögliche Berufsprofile in der unternehmerischen Praxis und in der Forschung innerhalb des weiteren Berufsfeldes genannt werden.

Das Gutachtergremium zieht das Fazit, dass das Qualifikationsziel des Studiengangs zu breit und wenig ausdifferenziert formuliert ist, trotz des eher allgemeinen Anspruchs des Programms. Das Nachhaltigkeitsmanagement hat sich als Berufsfeld derart ausdifferenziert, dass dies zumindest im Ansatz im Programm und dessen Qualifikationsziel erkennbar sein muss.

Ein möglicher Lösungsansatz wäre es, die Qualifikationsziele und damit auch verbunden das Curriculum stärker auf wesentliche Kernfunktionen des Managements einzuschränken.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Das Profil des Studiengangs muss klarer definiert werden und mögliche Tätigkeitsfelder der Absolventen und Absolventinnen transparent benannt werden.

### **Studiengang „Customer Relationship Management“ (B.A.)**

#### **Sachstand**

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Im Diploma Supplement sind die Ziele des Studiengangs wie folgt definiert:

„Der Studiengang vereint betriebswirtschaftliches Know-How mit Kernkompetenzen im Kunden-, Vertriebs-, Marketing-, Qualitäts- und IT-Management und vermittelt damit, über CRM-Kernkompetenzen hinaus, ein hohes Maß an Fach-, Methoden-, und Sozialkompetenzen sowie die Fähigkeit, sich auf Basis des Studiums selbst stetig weiterzubilden. Auf Grundlage aktueller wissenschaftlicher Literatur lernen die Studierenden neben anwendungsbezogenen betriebswirtschaftlichen Inhalten, Vorgänge und Probleme des CRM- und Sales-Managements zu analysieren und Lösungen zu finden, die der Dynamik, des von Globalisierung geprägten Kundenbindungs- und Neugewinnungsmanagements, entsprechen. Die Entwicklung von Veränderungs- bzw. Qualitätsprozesskompetenzen ergänzen diese kundenorientierte Ausrichtung.

Die Studierenden lernen die Grundlagen sowie die Anwendung der wesentlichen Instrumente und Methoden des Kundenbeziehungsmanagements und erwerben dabei die Fähigkeit, für komplexe Herausforderungen neue Wege zu finden, zu kommunizieren und umzusetzen. Daher widmet sich das Studium auch intensiv der Kundenanalyse und der Customer Lifecycle Analyse und, darauf aufbauend, unterschiedlichen Kundenbindungsprogrammen. Durch die Auseinandersetzung mit Marktforschung, Marktanalyse und Marketing lernen die Studierenden marktrelevante Handlungen zu begründen, zu planen und schließlich zu implementieren. Neben diesen klassischen Lehrinhalten

beschäftigen sich die Studierenden auch mit digitalen Abläufen, Digital Marketing und E-Commerce, das ihnen professionelles Handeln im IT-CRM ermöglicht.

Die Entwicklung der allgemeinen Softskills wird durch fachbezogene Softskills, wie bspw. interkulturelle Kundenbeziehungen, Kommunikations- und Moderationstechniken, ergänzt. Die Förderung der Interaktivität mit potenziellen Kunden und Kundinnen sowie das Zusammenspiel im virtuellen Raum rundet diesen Schwerpunkt ab. Im Rahmen von aktuellen Fallbeispielen und dem Praxisprojekt wird das theoretisch Erlernte praktisch erprobt und in anwendungsorientiertes Wissen überführt.“

Die beruflichen Tätigkeiten im Customer Relationship Management reichen nach Angaben im Selbstbericht von Markt- und Kundenanalysen sowie Aktivitäten in der Marktforschung über CRM-Strategieentwicklung bis hin zu Implementierung, Steuerung und Optimierung von Kundenbeziehungen und Marketingmaßnahmen. Typische Berufsfelder werden daher in CRM- oder Marketingabteilungen, -unternehmen, -agenturen und -beratungsfirmen oder in der Selbstständigkeit gesehen. Dabei stehen den Absolventen und Absolventinnen eine Vielzahl an Bereichen und Tätigkeiten zur Auswahl, wie bspw. das Social Media Management, Beschäftigungen in Marketing- oder Vertriebsabteilungen oder in Verantwortungsbereichen, in denen sie die Kundenorientierung in ihrem Unternehmen vorantreiben. Auch an der Schnittstelle zur IT entwickeln sie kunden- und marktorientierte Prozesse und Abläufe.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Qualifikationsziel des Studiengangs ist vor dem Hintergrund der beruflichen Perspektiven der Absolventen und Absolventinnen zwar ausführlich definiert, jedoch noch etwas oberflächlich und allgemeingültig beschrieben. Dem Erwerb der Sozial- und Persönlichkeitskompetenz wird ein hoher Stellenwert beigemessen. Es vermittelt jedoch eine nur grobe Vorstellung davon, welches fachliche Kompetenzprofil die Absolventen und Absolventinnen nach Abschluss des Studiengangs erworben haben. Um die nötige Transparenz für Studieninteressierte herzustellen, erscheint es daher notwendig, das Profil des Studiengangs klarer herauszustellen und insbesondere die Tätigkeitsfelder, die sich durch das erfolgreich absolvierte Studium eröffnen sollen, zu benennen.

Neben der allgemeinen Darstellung des Qualifikationsprofils und der Beschreibung der zu erwerbenden Kompetenzen werden die angestrebten Lernergebnisse aufgeführt. Die Qualifikation und das Abschlussniveau entsprechen demnach dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Das Profil des Studiengangs muss im Hinblick auf die möglichen Tätigkeitsfelder der Absolventen und Absolventinnen geschärft werden.

## **2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)**

### **2.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))**

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die Curricula weisen in allen begutachteten Studiengängen die gleichen Basismodule in den Bereichen Schlüssel-, Betriebswirtschafts- und Managementkompetenzen auf, um ungeschlossenen Studierenden zu ermöglichen, die Studieneingangsphase als Orientierungsphase zu nutzen. Nach dem Abschluss des ersten Semesters, in dem nur ein Fachmodul vorgesehen ist, können sich die Studierenden für einen anderen Studiengang entscheiden, ohne einen großen Zeitverlust in Kauf nehmen zu müssen. Nach dem Orientierungssemester erhalten die Studierenden automatisch einen Fragebogen, der sie bei dieser Entscheidung unterstützen soll. Bei Beratungsbedarf können sie die Hilfe ihres Study Coaches in Anspruch nehmen.

Um einen Theorie-Praxis-Transfer zu gewährleisten, beinhalten alle Studiengänge der GU ein Praxisprojekt, welches i.d.R. im 6. Semester stattfindet und mit 12 ECTS-Punkten kreditiert wird. Dabei handelt es sich um einen von der Hochschule geregelten, begleiteten Ausbildungsabschnitt, in dessen Mittelpunkt das exemplarische Lernen im Rahmen einer definierten und begrenzten Praxisaufgabe steht.

Im Fernstudienmodell der GU verfolgt die Hochschule nach eigenen Angaben das Ziel möglichst hoher Flexibilität und Studierbarkeit sowie die Erfüllung höchster Qualitätsstandards in Studium und Lehre. Im Vordergrund stehen die Motivation der Studierenden und ihr Lernerfolg. Daher wurde ein Fokus auf klar strukturierte Module gelegt, deren inhaltlicher Umfang, Anforderungsniveau und Lernziele für die Studierenden transparent und deren Absolvierung somit zeitlich und inhaltlich planbar sind. Prüfungen und Feedbackschleifen durch Lehrende sowie technikgestützte Anwendungen zur Selbstkontrolle geben Rückmeldungen zum Lernerfolg, Kompetenzniveau und bisherigen Studierfolg. Um die verschiedenen Lerntypen zu unterstützen, können die Studierenden aus verschiedenen Lehrformen und Studienmaterialien frei wählen. So erhalten sie bspw. das Skript zusätzlich zur schriftlichen Form auch als Audiobook.

Um den Studierenden die Praxisphasen an ihrem Wohnort bzw. an dem Ort ihrer Wahl zu ermöglichen, können sie sich Unternehmen für die Praxisphasen suchen und diese bei der bzw. dem Modulverantwortlichen beantragen. Berufstätige können ihr Praxisprojekt u.U. direkt an ihrer Arbeitsstelle absolvieren und im Idealfall die Aufgabenstellung unter realen Bedingungen für das eigene Unternehmen lösen.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang „Digital Business Management“ (B.A.)**

#### **Sachstand**

Mit Anlage A3.1 liegt der Studienverlaufsplan für den Studiengang im Vollzeitstudium vor.

Im ersten Semester belegen die Studierenden demgemäß die Module „Grundlagen wiss. Arbeiten“, „Kommunikation / Präsentation / Moderation“, „Grundlagen Organisation und Management“, „Grundlagen Betriebswirtschaft (deutsch-englisch)“ und „Mikro-/Makroökonomie“.

Für das zweite Semester sind die Module „Wirtschaftsmathematik und Statistik“, „Anwendung des wissenschaftlichen Arbeitens“, „Kosten-/Leistungsrechnung und Buchführung“, „HR Management“ und „Datenbasierte Unternehmensprozesse“ vorgesehen.

Das dritte Semester beinhaltet die Module „Produktion und Logistik“, „Einführung Marketing“, „AI und Big Data“, „Wirtschaftsinformatik“ und „Digitale Kompetenzen“.

Im vierten Semester folgen die Module „Critical Thinking / Planung & Zeitmanagement“, „Wissens- und Innovationsmanagement“, „Innovation und Technologie“, „Digitale Geschäftsmodelle“ und „Gesellschaftliche und soz. Verantwortung / Ethik“.

Das fünfte Semester sieht die Module „Projektmanagement“, „Einführung in Datenschutz und IT-Sicherheit“, „Grundlagen IT-Recht“, „Produktionsprozessentwicklung“ und „Business Analytics“ vor.

Im sechsten Semester schließen die Studierenden ihr Studium mit den Modulen „Wahlpflichtmodul“, „Praxisprojekt“ und „Bachelorthesis“ ab.

Mögliche Semesterverläufe im Teilzeitstudium sind im Modulhandbuch aufgeführt.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Studiengang „Digital Business Management“ (B.A.) ist inhaltlich stark betriebswirtschaftlich ausgerichtet und weist eine Spezialisierung auf einige technische und rechtliche Teilaspekte der Digitalisierung auf. Insoweit erscheint die Bezeichnung „Business Management“ und der Abschluss „Bachelor of Arts“ zutreffend. Weitere auf Digitalisierungsaspekte bezogene Inhalte aus benachbarten Studiengängen wie z.B. Agiles Projektmanagement und Digitale Prozesse würden auch in diesem Studiengang gut passen, soweit sie nicht im Rahmen anderer Module bereits vermittelt werden.

Fachliche Freiräume sind im Studiengang dem Studienverlaufsplan nach nur sehr eingeschränkt in Form von Wahlpflichtmodul, Praxisprojekt und Thesis im letzten Studiensemester erkennbar, u.U. besteht jedoch auch eine gewisse Themenflexibilität innerhalb eines Modul-Themengebiets im Rahmen der Modulleistung (Referat, Projektarbeit oder Studienarbeit).

Eine stärkere Flexibilisierung durch Wahlpflichtmodule, insbesondere im technischen Bereich, wäre zur Profilschärfung hilfreich. Aktuell ist auskunftsgemäß über das eine im Studienplan vorgesehene Modul der Besuch zwei weiterer Module kostenfrei möglich. Trotz des kaufmännischen Fokus wäre es bezüglich der Abbildung einer angemessenen fachlichen Tiefe in technischen Themenbereichen empfehlenswert, den Studiengang noch einmal nach Besetzung der Professuren zu betrachten, auch was die tatsächliche inhaltliche Verknüpfung zwischen den Modulen angeht. Auch eine stärkere Integration der namensgebenden Spezialisierung in den Grundlagenmodulen der ersten Semester ist empfehlenswert. Grundsätzlich wird jedoch eine ausreichende Vertiefung im Digital Business Management gesehen.

Das Ziel der Praxisnähe wird insbesondere durch die Projektarbeiten, Case Studies (z.B. in Digitale Geschäftsmodelle) und das Praxisprojekt verfolgt. Der Stellenwert des praktischen Arbeitens kommt durch eine Gleichgewichtung von Praxisprojekt und Bachelorthesis zum Ausdruck. Auskunftsgemäß soll die eingesetzte Lernplattform ausreichende Möglichkeiten der Betreuung und Interaktion auch bei „asynchroner“ Verfolgung der Lehrinhalte bieten.

Die Module stehen auskunftsgemäß komplett für sich. Bisher gibt es keine festen Prozesse zur inhaltlichen Abstimmung, aber regelmäßigen Austausch bei der Erstellung der Studienunterlagen und ein wöchentliches Jour fixe. Darüber hinaus wird die jeweilige Studiengangsleitung in der Verantwortung gesehen. Aufgrund der Vielfalt der Themen in den Modulen erscheint eine enge Abstimmung der internen und externen Lehrenden wünschenswert, um Schnittstellen (Überleitungen) zwischen den Modulen zu definieren und Überschneidungen zu minimieren.

Die Studierenden werden auskunftsgemäß nur eingeschränkt aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, jedoch soll Feedback (z.B. aus den Online-Tutorien und Evaluationen) in die Planung eingebracht werden, und die Module sollen grundsätzlich etwa einmal im Jahr auf ihre Aktualität und Adäquanz hin überprüft werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Um das Fachprofil, das durch die Studiengangstitel impliziert wird, stärker zu untermauern, sollten die Studiengangsinhalte noch stärker auf den Studiengangstitel ausgerichtet werden.

### **Studiengang „Change- und Innovationsmanagement“ (B.A.)**

#### **Sachstand**

Mit Anlage A3.2 liegt der Studienverlaufsplan für den Studiengang im Vollzeitstudium vor.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Digital Business Management“ (B.A.), „Change- und Innovationsmanagement“ (B.A.), „Projekt- und Prozessmanagement“ (B.A.), „Nachhaltigkeitsmanagement“ (B.A.), „Customer Relationship Management“ (B.A.)

Im ersten Semester belegen die Studierenden demgemäß die Module „Grundlagen wiss. Arbeiten“, „Kommunikation / Präsentation / Moderation“, „Grundlagen Organisation und Management“, „Grundlagen Betriebswirtschaft (deutsch-englisch)“ und „Mikro-/Makroökonomie“.

Für das zweite Semester sind die Module „Wirtschaftsmathematik und Statistik“, „Anwendung des wissenschaftlichen Arbeitens“, „Kosten-/Leistungsrechnung und Buchführung“, „HR Management“ und „Change Management und Kommunikation“ vorgesehen.

Das dritte Semester beinhaltet die Module „Produktion und Logistik“, „Einführung Marketing“, „Leadership im Change-Management“, „Projektmanagement“ und „Digitale Kompetenzen“.

Im vierten Semester folgen die Module „Critical Thinking / Planung & Zeitmanagement“, „Wissens- und Innovationsmanagement“, „Innovation und Technologie“, „Methoden und Anwendung des Change-Managements“ und „Gesellschaftliche und soz. Verantwortung / Ethik“.

Das fünfte Semester sieht die Module „Advanced Leadership“, „Wirtschaftsinformatik“, „Digitale Geschäftsmodelle“, „Risiko- und Krisenmanagement“ und „Strategische Unternehmensführung“ vor.

Im sechsten Semester schließen die Studierenden ihr Studium mit den Modulen „Wahlpflichtmodul“, „Praxisprojekt“ und „Bachelorthesis“ ab.

Mögliche Semesterverläufe im Teilzeitstudium sind im Modulhandbuch aufgeführt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Studiengang „Change- und Innovationsmanagement“ (B.A.) ist ein stark betriebswirtschaftlich ausgerichteter Studiengang mit einer Spezialisierung auf strategische und kommunikative Teilaspekte des Wandels, insoweit erscheint die Bezeichnung „Management“ und der Abschluss „Bachelor of Arts“ zutreffend. Der Fokus scheint insgesamt stärker auf Change als auf Innovation zu liegen.

Fachliche Freiräume sind im Studiengang dem Studienverlaufsplan nach nur sehr eingeschränkt in Form von Wahlpflichtmodul, Praxisprojekt und Thesis im letzten Studiensemester erkennbar, wobei eine gewisse Themenflexibilität innerhalb eines Modul-Themengebiets, etwa durch die Themenwahl bei Referat, Projektarbeit oder Studienarbeit, vermutet. Eine stärkere Flexibilisierung durch Wahlpflichtmodule, insbesondere im Bereich Innovationsmanagement, wäre zur Profilschärfung hilfreich. Auch eine stärkere Integration der namensgebenden Spezialisierung in den Grundlagenmodulen der ersten Semester ist empfehlenswert. Insgesamt werden die Fachinhalte jedoch als ausreichend bewertet, um dem Studiengangstitel und den Qualifikationszielen Rechnung zu tragen.

Aufgrund der Konzeption der benachbarten Studiengänge und der möglichst effizienten Nutzung von Synergien stehen die Module auskunftsgemäß zunächst als isolierte Einheiten. Bisher gibt es keine festen Prozesse zur inhaltlichen Abstimmung und Verzahnung, abgesehen von informellen Abstimmungen bei der Erstellung der Lehr- und Lernmaterialien. Mit Berufung der Professuren und

Aufnahme des Studienbetriebs wird die jeweilige Studiengangsleitung in der akademischen Verantwortung gesehen.

Die skizzierten Lehr- und Lernformen erscheinen vielfältig. Es werden neben schriftlichen Unterlagen auch Videos, Podcasts, virtuelle Sitzungen und Vorträge genannt. Themen werden u.a. im Rahmen von Referaten, Projekt- und Studienarbeiten sowie Case Studies bearbeitet. So wird auch das Ziel der Praxisnähe verfolgt. Der Stellenwert des praktischen Arbeitens kommt durch eine Gleichgewichtung von Praxisprojekt und Bachelorthesis zum Ausdruck.

Die Studierenden werden auskunftsgemäß nur eingeschränkt aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, jedoch soll Feedback (z.B. aus den Online-Tutorien und Evaluationen) in die Planung eingebracht werden, und die Module sollen grundsätzlich etwa einmal im Jahr überarbeitet werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Um das Fachprofil, das durch die Studiengangstitel impliziert wird, stärker zu untermauern, sollten die Studiengangsinhalte noch stärker auf den Studiengangstitel ausgerichtet werden.

### **Studiengang „Projekt- und Prozessmanagement“ (B.A.)**

#### **Sachstand**

Mit Anlage A3.3 liegt der Studienverlaufsplan für den Studiengang im Vollzeitstudium vor.

Im ersten Semester belegen die Studierenden demgemäß die Module „Grundlagen wiss. Arbeiten“, „Kommunikation / Präsentation / Moderation“, „Grundlagen Organisation und Management“, „Grundlagen Betriebswirtschaft (deutsch-englisch)“ und „Mikro-/Makroökonomie“.

Für das zweite Semester sind die Module „Wirtschaftsmathematik und Statistik“, „Anwendung des wissenschaftlichen Arbeitens“, „Kosten-/Leistungsrechnung und Buchführung“, „Produktion und Logistik“ und „Qualitätsmanagement/Prozessmanagement“ vorgesehen.

Das dritte Semester beinhaltet die Module „HR Management“, „Einführung Marketing“, „Prozessplanung und Prozessteuerung“, „Projektmanagement“ und „Digitale Kompetenzen“.

Im vierten Semester folgen die Module „Critical Thinking / Planung & Zeitmanagement“, „Wissens- und Innovationsmanagement“, „Agiles Projektmanagement“, „Supply Chain Management“ und „Gesellschaftliche und soz. Verantwortung / Ethik“.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Digital Business Management“ (B.A.), „Change- und Innovationsmanagement“ (B.A.), „Projekt- und Prozessmanagement“ (B.A.), „Nachhaltigkeitsmanagement“ (B.A.), „Customer Relationship Management“ (B.A.)

Das fünfte Semester sieht die Module „Wirtschaftsinformatik“, „Projektdesign und Projektsteuerung“, „Digitale Prozesse“, „Nachhaltige Unternehmenspolitik“ und „Risiko- und Krisenmanagement“ vor.

Im sechsten Semester schließen die Studierenden ihr Studium mit den Modulen „Wahlpflichtmodul“, „Praxisprojekt“ und „Bachelorthesis“ ab.

Mögliche Semesterverläufe im Teilzeitstudium sind im Modulhandbuch aufgeführt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Wie bereits im Kapitel Qualifikationsziele und Abschlussniveau dargelegt wurde, erscheint das Profil des Studiengangs noch zu wenig konkret, um dem Studiengangstitel gerecht zu werden. Beispielsweise impliziert der Modultitel „Agiles Projektmanagement“, dass Studierende hier die Kompetenz erwerben, agile Projekte zu managen. Als Lernziel ist jedoch lediglich formuliert, dass Studierende einen Einblick in das agile Projektmanagement bekommen. Was hier auf Modulebene exemplarisch steht, lässt sich auch auf Ebene des gesamten Studiengangs übertragen. Die augenscheinlich isoliert vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten der verschiedenen Module müssten nach Ansicht des Gutachtergremiums stärker in praktische Kompetenzen übersetzt werden, z.B. indem jedes Semester ein Projekt angesetzt würde, bei dem die gelehrteten Projektmanagement-Inhalte praktisch umgesetzt werden oder auch ein größeres Projekt bearbeitet würde, das sich über mehrere Semester erstreckt. Aktuell kann der Anwendungsbezug lediglich im letzten Studiensemester (Praxisprojekt und Bachelorarbeit) nachvollzogen werden. Dass die GU im Rahmen des Stellungnahme-Verfahrens einen ersten Ansatz zur stärkeren Projektorientierung aufgegriffen hat, indem (ebenfalls im letzten Studiensemester) das Wahlpflichtmodul gegen ein weiteres Projektmodul ausgetauscht wurde, erkennt das Gutachtergremium als Signal, dass die gutachterliche Meinung berücksichtigt wird. Der Ansatz wird jedoch noch nicht als ausreichende Weiterprofilierung wahrgenommen.

Auch würde es zur Profilierung des Studiengangs beitragen, nach den angestrebten Kompetenzen die Inhalte konkret abzuleiten und diese auch in einen klaren inhaltlichen und zeitlichen Rahmen stellen (beispielsweise eine Modulgruppe im Bereich Traditionelles Projektmanagement, agiles Projektmanagement, hybrides Projektmanagement, internationale Projekte; eine Modulgruppe Projektkommunikation, Teaming/Führung in Projekten, Verhandeln; sowie eine Modulgruppe Standards und Normen im Projektmanagement, Vorgehensmodelle).

Die Lern- und Lehrformen wurden lediglich skizziert. Geplant sind jedoch Formen der Wissensvermittlung, die insbesondere den theoretischen Inhalten angemessen erscheint.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Um das Fachprofil, das durch den Studiengangstitel impliziert wird, zu erreichen, müssen die Studiengangsinhalte angepasst werden; andernfalls ist der Studiengangstitel mit den vermittelten Inhalten in Deckung zu bringen (bspw. „Allgemeine BWL mit Schwerpunkt Projekt- und Prozessmanagement“).

## **Studiengang „Nachhaltigkeitsmanagement“ (B.A.)**

### **Sachstand**

Mit Anlage A3.4 liegt der Studienverlaufsplan für den Studiengang im Vollzeitstudium vor.

Im ersten Semester belegen die Studierenden demgemäß die Module „Grundlagen wiss. Arbeiten“, „Kommunikation / Präsentation / Moderation“, „Grundlagen Organisation und Management“, „Grundlagen Betriebswirtschaft (deutsch-englisch)“ und „Mikro-/Makroökonomie“.

Für das zweite Semester sind die Module „Wirtschaftsmathematik und Statistik“, „Anwendung des wissenschaftlichen Arbeitens“, „Kosten-/Leistungsrechnung und Buchführung“, „HR Management“ und „Bedingungen des Nachhaltigkeitsmanagements“ vorgesehen.

Das dritte Semester beinhaltet die Module „Produktion und Logistik“, „Einführung Marketing“, „Nachhaltigkeitsmanagement“, „Projektmanagement“ und „Digitale Kompetenzen“.

Im vierten Semester folgen die Module „Critical Thinking / Planung & Zeitmanagement“, „Wissens- und Innovationsmanagement“, „Ökologische Verantwortung und Leadership“, „Umweltrecht und Soziologie“ und „Gesellschaftliche und soz. Verantwortung / Ethik“.

Das fünfte Semester sieht die Module „Wirtschaftsinformatik“, „Industrietransformation“, „Green Logistics“, „Nachhaltige Unternehmenspolitik“ und „Management und ökologische TRansformation“ vor.

Im sechsten Semester schließen die Studierenden ihr Studium mit den Modulen „Wahlpflichtmodul“, „Praxisprojekt“ und „Bachelorthesis“ ab.

Mögliche Semesterverläufe im Teilzeitstudium sind im Modulhandbuch aufgeführt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Bezeichnung des Studiengangs als „Nachhaltigkeitsmanagement“ (B.A.) stimmt mit den geplanten Inhalten noch nicht ausreichend überein. Ein Bachelor in Nachhaltigkeitsmanagement macht es erforderlich, dass betriebswirtschaftliche und Managementthemen grundsätzlich aus einer Nachhaltigkeitsperspektive gelehrt und erlernt werden. Der Aufbau des Programms und die Gewichtung traditioneller Fächer, Module und Units im Vergleich zu ihren nachhaltigkeitspezifischen Pendanten legen jedoch nahe, dass eine angemessene Studiengangsbezeichnung des vorliegenden Konzepts eher „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Nachhaltigkeit“ wäre.

Dies begründet sich wie folgt: Erstens werden umfassende allgemeine Themen zeitlich und inhaltlich vorangestellt, die wesentliche Schlüssel-, Management- und Betriebswirtschaftskompetenzen vermitteln sollen. Dies ist aus Sicht einer allgemeinen Ausbildung in betriebswirtschaftlichen und Managementthemen auch sinnvoll. Jedoch ist der allgemeine Teil sehr umfassend, sodass es zeitlich und inhaltlich erst sehr spät bzw. erst nach der Vermittlung sehr vieler allgemeiner Grundlagen zu einer Fokussierung auf nachhaltigkeitspezifische Themen kommt. Zweitens ist dieses Ungleichgewicht auch an der Verteilung der ECTS-Punkte auf allgemeine und nachhaltigkeitspezifische Module und Units ablesbar. Je nach Zählweise kommt man zu dem Ergebnis, dass weniger als 40 ECTS – und somit weniger als ein Drittel – mit direktem Nachhaltigkeitsbezug gelehrt werden. Je nach Anforderung an das Praxisprojekt und die Bachelorarbeit kann dies variieren. Für diese beiden Module sollte die Prüfungsordnung explizit vorsehen, dass die gewählten Themen einen direkten Bezug zu ökologischen und sozialen Problemstellungen haben, um die entsprechenden ECTS-Punkte für eine Nachhaltigkeitsausbildung vorzusehen.

Inwiefern eine Diskrepanz zwischen Studiengangsbezeichnung und -inhalten besteht, kann an einfachen Beispielen verdeutlicht werden: Fächer wie „Kosten-/Leistungsrechnung und Buchhaltung“, „HR Management“, „Produktion und Logistik“ oder auch „Marketing“ werden grundsätzlich traditionell eingeführt. Erst später wird – oft in sehr heterogenen Sammelmodulen wie „Nachhaltigkeitsmanagement“ oder „Ökologische Verantwortung und Leadership“ – darauf eingegangen, was es bedeutet, diese Fächer aus einer Nachhaltigkeitsperspektive zu betrachten. Didaktisch wirkt dies wie ein „Add-On“, aber nicht wie der Kern des Programms. In der Konsequenz stehen i.d.R. sehr wenige Stunden fachlicher Auseinandersetzung z.B. mit „Nachhaltigkeitsmarketing“ sehr viel mehr Stunden bzw. ganzen Units zu traditionellem Marketing gegenüber. Dies zieht sich durch alle Themen hindurch. Auf diesem Wege kann keine „Integration in alle Bereiche des Managements“ erreicht werden, wie es das Qualifikationsziel des Programms vorsieht. Die Bewertung der inhaltlichen Ausgestaltung fällt daher vor dem Hintergrund des angegebenen Qualifikationsziels und der Studiengangsbezeichnung eher kritisch aus.

Der Ansatz, möglichst breite Bewerbergruppen mit tlw. sehr unterschiedlichen individuellen Voraussetzungen anzusprechen, ist sinnvoll, wenn es darum geht, das Studium möglichst in der Breite zugänglich und „inklusiv“ anzubieten. Dies führt jedoch zu einer bedenkenswerten Abwägung: Je diverser die individuellen Zugangsvoraussetzungen, desto mehr muss das Augenmerk auf der Vermittlung allgemeiner Inhalte liegen, wie es in der aktuellen Darstellung v.a. bzgl. der wesentlichen Schlüssel-, Management- und Betriebswirtschaftskompetenzen der Fall ist. Dies schließt jedoch einen substanziellen Tiefgang ins Nachhaltigkeitsmanagement aus, wenn man dem Ansatz folgt, erst traditionelle und erst nachgelagert nachhaltigkeitspezifische Inhalte zu vermitteln.

Ansatzpunkte zur notwendigen Optimierung liegen folglich in der besseren Abstimmung von Studiengangsbezeichnung, Qualifikationsziel und inhaltlichem Aufbau sowie in der Überlegung, inwieweit

die Zielgruppen mit den jeweiligen Vorkenntnissen eher breiter oder spezifischer formuliert werden müssten, um entweder für einen „Bachelor in Nachhaltigkeitsmanagement“ oder einen „Bachelor in allgemeiner Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Nachhaltigkeit“ geeignet zu sein. Ein relevanter Ansatzpunkt für eine derartige Verbesserung kann auch die Überlegung darstellen, inwieweit die Programminhalte von vornherein aus einer Nachhaltigkeitsperspektive geplant werden sollten. Die Vermittlung allgemeiner Inhalte würde hiermit zu einem Bestandteil der nachhaltigkeitspezifischen Vermittlung werden, also eine Art „Umkehrung“ im Vergleich zum jetzigen Programmkonzept.

Zusätzlich sieht das Gutachtergremium, dass die im Modulhandbuch aufgeführte Literatur mit Nachhaltigkeits- bzw. Ethics- und Ökologiebezug i.d.R. nicht ganz aktuell ist und dass zudem erwartbare „Klassiker“ nicht aufgeführt werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Um das Fachprofil, das durch den Studiengangstitel impliziert wird, zu erreichen, müssen die Studiengangsinhalte angepasst werden; andernfalls ist der Studiengangstitel mit den vermittelten Inhalten in Deckung zu bringen (bspw. „Allgemeine BWL mit Schwerpunkt Nachhaltigkeitsmanagement“).

### **Studiengang „Customer Relationship Management“ (B.A.)**

#### **Sachstand**

Mit Anlage A3.5 liegt der Studienverlaufsplan für den Studiengang im Vollzeitstudium vor.

Im ersten Semester belegen die Studierenden demgemäß die Module „Grundlagen wiss. Arbeiten“, „Kommunikation / Präsentation / Moderation“, „Grundlagen Organisation und Management“, „Grundlagen Betriebswirtschaft (deutsch-englisch)“ und „Mikro-/Makroökonomie“.

Für das zweite Semester sind die Module „Wirtschaftsmathematik und Statistik“, „Anwendung des wissenschaftlichen Arbeitens“, „Kosten-/Leistungsrechnung und Buchführung“, „Einführung Marketing“ und „Marktforschung und -analyse“ vorgesehen.

Das dritte Semester beinhaltet die Module „Produktion und Logistik“, „HR Management“, „Markt- und Werbepsychologie“, „Projektmanagement“ und „Digitale Kompetenzen“.

Im vierten Semester folgen die Module „Critical Thinking / Planung & Zeitmanagement“, „Wissens- und Innovationsmanagement“, „Kundenanalyse“, „Customer Lifecycle“ und „Gesellschaftliche und soz. Verantwortung / Ethik“.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Digital Business Management“ (B.A.), „Change- und Innovationsmanagement“ (B.A.), „Projekt- und Prozessmanagement“ (B.A.), „Nachhaltigkeitsmanagement“ (B.A.), „Customer Relationship Management“ (B.A.)

Das fünfte Semester sieht die Module „Wirtschaftsinformatik“, „Digital Marketing und E-Commerce“, „Datenbasierte CRM-Prozesse“, „AI und Big Data im CRM“ und „CRM-Strategieentwicklung“ vor.

Im sechsten Semester schließen die Studierenden ihr Studium mit den Modulen „Wahlpflichtmodul“, „Praxisprojekt“ und „Bachelorthesis“ ab.

Mögliche Semesterverläufe im Teilzeitstudium sind im Modulhandbuch aufgeführt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Auch der Studiengang „Customer Relationship Management“ (B.A.) folgt dem systematischen Aufbau, dass in den ersten drei Semestern wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen gelegt werden und ab dem vierten Semester die studiengangspezifischen Fächer folgen.

Insgesamt betrachtet ist der Studiengang stimmig hinsichtlich der Qualifikationsziele aufgebaut. Mit Blick auf den Studiengangstitel müssen jedoch inhaltliche Anpassungen vorgenommen werden, um einem vollumfänglichen Studiengang „Customer Relationship Management“ (B.A.) gerecht zu werden.

Der Studiengang beschäftigt sich hinsichtlich des Kundenlebenszyklus schwerpunktmäßig mit der Phase der Kundenbindung; weitere Phasen im Kundenlebenszyklus (Neukundengewinnung und Kundenrückgewinnung) werden hingegen nicht berücksichtigt. Des Weiteren sind in den Modulbeschreibungen institutionelle Besonderheiten des CRM nur rudimentär vorhanden. Für eine umfassende Ausbildung wären neben dem Konsumgütermarketing institutionelle Besonderheiten (insbesondere Dienstleistungs- und Industriegütermarketing) aufzugreifen. Gleiches gilt für die Fachinhalte Lead Management, Churn Management und Kundenrückgewinnung. Auch wird festgestellt, dass die in den Qualifikationszielen genannte „Globalisierung“ inhaltlich nur zu gewährleisten ist, wenn dies nicht ausschließlich auf der Kundenseite, sondern auch auf der CRM umsetzenden Unternehmensseite thematisiert wird. Zuletzt merkt das Gutachtergremium an, dass bei der Angabe von Literaturverweisen eine durchgängige Verwendung der jeweils aktuellen Auflage wünschenswert wäre.

Die derzeit möglichen Wahlpflichtfächer werden als überwiegend aktuell wahrgenommen und können den Studiengang inhaltlich sinnvoll ergänzen.

Das im sechsten Semester durchzuführende Praxisprojekt bietet den Studierenden eine gute Möglichkeit, das im Studium erlernte Wissen in die Praxis zu übertragen, soweit das Praxisprojekt auch in einem Bereich durchgeführt wird, der zum Studium passt.

Lehr-/Lernprozesse können aktuell nicht beurteilt werden, da keine Lehr- und Lernmaterialien zur Begutachtung vorgelegt wurden.

## Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Um das Fachprofil, das durch den Studiengangstitel impliziert wird, zu erreichen, müssen die Studiengangsinhalte angepasst werden; andernfalls ist der Studiengangstitel mit den vermittelten Inhalten in Deckung zu bringen (bspw. „Allgemeine BWL mit Schwerpunkt Customer Relationship Management“).

### 2.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

#### a) Studiengangübergreifende Aspekte

##### Sachstand

Aufgrund des modularen Aufbaus sowie des Fernstudienmodells steht es den Studierenden jederzeit offen, ein Auslandssemester an einer Hochschule zu absolvieren, sofern eine fachliche Äquivalenz zwischen den beiden Hochschulen durch die Modulverantwortlichen der entsprechenden Module der GU bestätigt wird. Dabei kann der Zeitpunkt für das Auslandssemester individuell bestimmt werden. Die Studierenden müssen möglichst vor Antritt bzw. spätestens zu Beginn des Auslandsaufenthaltes mit dem bzw. der Modulverantwortlichen das für eine Anerkennung nötige Vorlesungsprogramm abstimmen.

Die durchgängige Modularisierung der Bachelorstudiengänge sowie die Gleichwertigkeitsprüfung vor Antritt des Auslandssemesters und das Anerkennungsverfahren machen einen Auslandsaufenthalt grundsätzlich zu jedem Zeitpunkt möglich. Das Fernstudienkonzept erlaubt zudem, die Module des regulären Studiums von jedem beliebigen Ort aus zu absolvieren, sodass verschiedene Varianten der horizontalen Mobilität möglich sind.

Zur weiteren Förderung der Mobilität installiert die Hochschule ein International Office als zentrale Anlaufstelle für die studentische Mobilität. Dieses übernimmt gemeinsam mit den Study Coaches eine beratende Funktion ein. Die Study Coaches weisen bereits beim Onboarding-Gespräch auf die verschiedenen Möglichkeiten zur Mobilität (z.B. Praxisprojekt im Ausland, Finanzielle Förderung, Anrechnungsmodalitäten etc.) hin und stehen den Studierenden während des gesamten Studiums unterstützend zur Seite. Zu den Aufgaben des International Office zählen konkret:

- Die Unterstützung von Studierenden, Lehrenden und Beschäftigten der Hochschule in allen internationalen Angelegenheiten
- Das Vorantreiben der Internationalisierung

- Aufbau und Pflege von Kooperationen mit ausländischen Hochschulen
- Teilnahme an Kooperations-Programmen, wie bspw. Erasmus, DAAD etc. zur Förderung von Stipendien
- Beratung und Unterstützung bei Anerkennungsprozessen

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Durch studentische Mobilität sollen das Agieren in einem internationalen Umfeld erlernt, sowie interkulturelle und soziale Erfahrungen gemacht werden. Um studentische Mobilität angemessen unterstützen zu können, ist es von zentraler Bedeutung, dass eine Hochschule ein ganzheitliches Konzept zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung einer Mobilität implementiert. Hochschulen, die ihre Studienangebote auch als reine Fernlehreangebote anbieten, nehmen insofern eine Sonderstellung ein, dass Module örtlich (und teils auch zeitlich) ungebunden absolviert werden können. Durch die Anrechnungs- und Anerkennungsregeln sind aber auch Leistungen, die an anderen Hochschulen oder im außerhochschulischen Bereich erbracht wurden, in die begutachteten Bachelorstudiengänge gut integrierbar. Auch der vergleichsweise hohe Anteil von allgemein-wirtschaftswissenschaftlich orientierten Modulen erleichtert Anrechnungs- und Anerkennungsmöglichkeiten nach Ansicht des Gutachtergremiums. Dass aufgrund dieser Begebenheiten keine dringende Notwendigkeit für ein Mobilitätsfenster angezeigt ist, bewertet das Gutachtergremium als nachvollziehbar. Positiv werden die Vorhaben zur Kooperation mit ausländischen Hochschulen, sowie die Teilnahmen an Kooperations-Programmen zur studentischen Mobilität gesehen.

Das Gutachtergremium kann innerhalb der Hochschule trotz des frühen Zeitpunkts der Konzeptbegutachtung mehrere mobilitätsfördernde Elemente identifizieren; weitere Elemente sind in Planung: Insbesondere ist hier die geplante Installation des International Office zu nennen. Auch die vorgesehenen Study Coaches sollen die Studierenden im Mobilitätsprozess unterstützen. Um hier klare interne Prozesse und Zuständigkeiten zu definieren, aber auch den Studierenden einen stringenten Ablauf einer Mobilität aufzuzeigen, empfiehlt das Gutachtergremium die bestehenden Elemente zu einem ganzheitlichen Konzept zu überführen. So kann, wenn in den nächsten Jahren die ersten Studierenden Interesse an einer mobilen Phase zeigen, ein strukturierter und transparenter Ablauf gewährleistet werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die vorhandenen Elemente zur Förderung der studentischen Mobilität sollten in ein ganzheitliches Konzept überführt werden.

### 2.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

#### a) Studiengangsübergreifende Aspekte

##### **Sachstand**

Um die überwiegende Abdeckung der Lehre durch professorales Lehrpersonal zu gewährleisten, werden die Modulverantwortungen nach Angaben im Selbstbericht entsprechend abgedeckt. Sind in einem Studiengang beispielsweise 28 Module, so werden beim Endausbau des Studiengangs mindestens 14 Modulverantwortungen professoral besetzt.

Da in den ersten Semestern viele Module studiengangsübergreifend angeboten werden, könnte nach Kalkulation der Hochschule quantitativ eine VZÄ Professur alle nötigen Modulverantwortungen übernehmen. Aus qualitativen Gründen sollen hingegen alle begutachteten Studiengänge zum Wintersemester 2022/23 mit mind. einer 0,5 VZÄ Professur bei entsprechender Nomination besetzt werden. Im weiteren Aufwuchs eines Studiengangs wird eine volle Stelle pro Studiengang angestrebt, die in der Regel die Studiengangsleitung und die Modulverantwortungen der fachspezifischen sowie, im Rahmen des Deputats, ggf. für weitere Module übernimmt. Bei mehr als 350 Studierenden in einem Studiengang wird laut Selbstbericht der GU eine weitere Professur im Studiengang ausgeschrieben und berufen.

Die vertraglich geregelte Lehrverpflichtung einer Vollzeitprofessur umfasst 18 Semesterwochenstunden (SWS). Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel kontinuierlich über das Semester verteilt. Grundsätzlich kann die Tätigkeit folgende Funktionen bzw. Aufgaben umfassen:

- Modulverantwortung
- Wissenschaftliche Leitung der Module
- Inhaltliche Vorgaben und Prüfung der Lehrmaterialien
- Erstellung und Aktualisierung von Modulbeschreibungen
- Konzeption von Prüfungsleistungen und Entwicklung von Aufgabenstellungen
- Durchsicht von Prüfungsleistungen und Bearbeitung von Einwänden
- Produktion und Prüfung von Lehrvideos in verschiedenen Formaten etc.
- Auswahl und Betreuung der Tutorin bzw. des Tutors
- Durchführung der Fernlehre
- Durchführung des Online-Tutoriums (Live Tutorial, Bereitstellung von Videoelementen)
- Beantwortung der studentischen Fragen

- Bewertung der im Modul vorgesehenen Prüfungsleistung
- Autorentätigkeiten wie die Erstellung von Skripten
- Betreuung von Abschlussarbeiten
- Studiengangsleitung
- Sonstige Aufgaben im Bereich der Entwicklung und Durchführung neuer Online-Lehr-Konzepte, der Entwicklung neuer Studiengänge, Projektarbeit und Qualitätskontrolle
- Akademische Selbstverwaltung

Tätigkeiten im Rahmen der Modulverantwortung sollen folgendes umfassen:

- die Qualitätssicherung für die gesamten Lehrinhalte und -formate
- die Erstellung und Aktualisierung der Modulbeschreibungen
- die Erstellung und ggfs. Bewertung der Prüfungsleistungen
- die Betreuung der Studierenden z.B. in Seminaren und Abschlussarbeiten
- die Auswahl und fachliche Anleitung unterstützend tätiger Lehrbeauftragter
- die Bearbeitung von Prüfungseinsprüchen, die inhaltliche Weiterentwicklung des Moduls
- das kontinuierliche Erstellen von Lehrvideos (ggfs. gemeinsam mit Lehrbeauftragten und Autoren)
- die Durchführung von Online-Veranstaltungen und die Erstellung von Skripten und Übungsaufgaben (die Skripterstellung wird gesondert mit zusätzlichen SWS vergütet)

Das Lehrdeputat kann nicht kontinuierlich wöchentlich erfüllt bzw. erhoben werden, sondern wird zeitlich flexibel über das Semester verteilt.

Zur Berechnung der professoralen Quote in der Lehre wird laut Selbstbericht die Modulverantwortung als Basis herangezogen. Alle Module eines Studiengangs haben eine bzw. einen Modulverantwortlichen. Die zugeteilten SWS (i.d.R. 1-2 SWS pro Modul) der Modulverantwortungen zählen, wenn sie durch eine hauptberufliche Professorin oder einen hauptberuflichen Professor wahrgenommen werden, zum Anteil der hauptamtlichen professoralen Lehre. Die Summe der so berechneten SWS für Modulverantwortungen werden dann über alle Module eines Studienganges addiert und durch die Summe aller SWS für Modulverantwortungen des Studienganges dividiert. Dies ergibt die professorale Quote. Diese Quote wird nach Angaben der Hochschule kontinuierlich sichergestellt, indem bspw. bei Ausscheiden von Professorinnen oder Professoren entsprechend nachbesetzt wird.

Mit der Entwicklung eines Studiengangs wird gleichzeitig ein Berufungsverfahren für die Besetzung einer Professur gestartet, um die Vertretung und die Leitung eines Studiengangs von Beginn an zu sichern.

Sollte im Studiengang die Studierendenzahl auf über 350 steigen, wird anteilig eine weitere Professur zugeteilt. Vertretungsprofessuren sind zu Beginn nicht vorgesehen. Lehrbeauftragte unterstützen die Professorinnen und Professoren bei der Lehre in allen Lehr-, Betreuungs- und Korrekturaufgaben. Die Qualitätsanforderungen an externe Lehrbeauftragte können je nach Lehrgebiet variieren, umfassen jedoch laut Selbstbericht i.d.R. mindestens folgende Kriterien: Laut Hochschulgesetz müssen die externen Lehrbeauftragten mindestens über den akademischen Abschluss verfügen, den die Studierenden mit dem Studium anstreben. Um dem Qualitätsanspruch der GU zu genügen, sollten externe Lehrbeauftragte jedoch mindestens einen um eine Stufe höheren akademischen Abschluss verfügen. So ist bspw. für die Lehre von Bachelormodulen mindestens ein Diplom bzw. ein Mastertitel nötig. Lediglich bei der Lehre rein praktischer Inhalte kann ein gleichwertiger Abschluss genügen. Die Übernahme von Modulverantwortung und die Betreuung von Abschlussarbeiten durch Lehrbeauftragte setzt eine entsprechende Qualifikation (i.d.R. min. die Promotion im entsprechenden Fachgebiet) voraus. Neben der fachlichen Qualifikation wird bei der Auswahl von Lehrbeauftragten Folgendes vorausgesetzt:

- ein erfolgreicher Abschluss in einem dem Themengebiet fachlich entsprechenden Studium
- umfangreiche Berufserfahrung, davon eine mindestens dreijährige einschlägige Praxiserfahrung außerhalb der Hochschule
- eine aktuelle Berufstätigkeit in dem entsprechenden Themengebiet
- ein hoher Grad an fachlicher Kompetenz und Expertise
- pädagogische Eignung, welche idealerweise durch Erfahrungen in der akademischen Lehre nachgewiesen wird
- Bereitschaft zur Kooperation mit Unternehmen und individueller Betreuung von Studierende

Die Auswahl und Verantwortung für die Qualifikation der externen Lehrbeauftragten liegt bei den jeweiligen Modulverantwortlichen. Um zu jedem Zeitpunkt eine qualitativ hochwertige Lehre anbieten zu können, erfolgen regelmäßige Lehrevaluationen, welche zu Feedbackgesprächen mit den internen und externen Lehrenden führt. Zeigt das Ergebnis der Evaluation drohende Qualitätsprobleme bei der bzw. dem Lehrbeauftragten, entscheidet die bzw. der Modulverantwortliche über eine Weiterbeschäftigung. Bevor die Weiterbeschäftigung gelöst wird, ist die bzw. der Lehrbeauftragte anzuhören.

Weiteres wissenschaftliches Personal erhält Funktionsaufgaben, wie z.B. Entwicklung und Beratung, und ist nicht für die Lehre eingeplant.

Die Prozesse zur Berufung von Professorinnen oder Professoren sind in der Berufsordnung der Hochschule festgelegt, wobei dieselben Einstellungsvoraussetzungen gelten, die gemäß des § 41 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) für Professoren an den staatlichen Hochschulen vorgesehen ist. Da die Digitalisierung in der Fernlehre der GU und auch generell ein dominantes Thema ist, achtet die GU nach eigenen Angaben bei der Auswahl der Modulverantwortlichen auf Affinität, Kenntnisse und Erfahrungen in diesem Bereich.

Als einen zentralen Punkt der hochschuleigenen Qualitätspolitik benennt die GU die Personalentwicklung und -qualifizierung. Dazu wird ein jährlich aktualisierter Fortbildungsplan zur Förderung der Personalentwicklung erstellt, der sowohl die Wünsche der Beschäftigten als auch die Anforderungen der Studiengänge berücksichtigen soll. Dieser soll bspw. didaktische und pädagogische Weiterbildungsmaßnahmen enthalten, die dem Lehrpersonal in regelmäßigen Abständen angeboten werden und alle zwei Jahre in Anspruch genommen werden sollte.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Da sich die GU noch in der Gründungsphase befindet, waren zum Zeitpunkt der Begutachtung nach Angabe des Präsidenten in Absprache mit dem zuständigen Brandenburgischen Ministerium noch keine Professorinnen und Professoren berufen, doch wurde bereits ein Berufungsverfahren für eine Professur in Betriebswirtschaftslehre umgesetzt; diese Professur kann die betriebswirtschaftlichen Grundlagenmodule im ersten Semester aller geplanten Studiengänge fachlich abdecken; weitere Berufungsverfahren sollen zeitnah umgesetzt werden, sobald eine Entscheidung über die Gründung der Hochschule vorliegt.

Gleichwohl muss bei Aufnahme des Studienbetriebs im WiSe 2022/23 ausreichend professorales Personal für alle Studiengänge zur Verfügung stehen, d.h. weitere Berufungsverfahren müssen so bald wie möglich in die Wege geleitet und zügig umgesetzt werden, um mindestens den Planungsstand nach den vorgelegten Unterlagen zu erreichen.

Die vorgelegten Unterlagen der GU enthalten das Berechnungsmodell für die Professurenausstattung einer Fernhochschule, das im Sachstandsbericht erläutert ist. Zur wirklichen Einschätzung der Sachlage fehlen indes entscheidende Parameter. So wurden weder in den Unterlagen Angaben dazu gemacht noch konnte in den Fragerunden während der Begutachtung eindeutig geklärt werden, wieviel Zeit eine Professorin bzw. ein Professor real auf selbst betreute Tutorien, weitere Herstellung von Lehrvideos und andere Lehrmaterialien oder Beratung verwenden soll; lediglich die Anzahl der Prüfungsabnahmen ist pro VZÄ auf eine Anzahl von 25 Prüfungen im Monat begrenzt; bei Überschreitung dieser Zahl werde umverteilt oder zusätzlich vergütet. Die Vorlage von Lernbriefen oder Videos, die zu einer Einschätzung hilfreich gewesen wären, kam trotz Nachfragen nicht zustande. Nach Auskunft der Hochschulleitung sind zum Begutachtungszeitpunkt einige, jedoch

nicht alle Lehrmaterialien bereits produziert; für welchen Anteil dies zutrifft, blieb unklar (vgl. auch Kapitel Ressourcenausstattung).

Auch konnte nicht eindeutig geklärt werden, wie das Zusammenspiel von Professorinnen bzw. Professoren und weiterem wissenschaftlichem Personal bei der Betreuung der Lehre und der Studierenden konkret organisiert werden soll. Auf Nachfrage wurde angegeben, dass ein Study Coach, der jeder bzw. jedem Studierenden zugeteilt ist, im Durchschnitt 400 Studierende betreut, wobei die Betreuung in unterschiedlichem Maße in Anspruch genommen würde. So kommt das Gutachtergremium zu dem Gesamteindruck, dass insgesamt von einer knapp bemessenen Personalausstattung gesprochen werden muss.

Hierbei muss bedacht werden, dass sich neuberufene Professorinnen und Professoren nicht nur als erstes Team einer neugegründeten Hochschule aufstellen und die akademischen Gremienarbeit aufbauen müssen, sondern als erste wichtige Aufgabe die Überprüfung und ggf. Anpassung aller Module/Modulinhalte der Studiengänge angehen werden. All dies werden sie zu einem Zeitpunkt tun, wenn bereits die ersten Studierenden immatrikuliert sind und Module belegen. Angesichts der im Selbstbericht genannten Aufgaben der Professorinnen und Professoren stellt der Zusammenfall dieser Sachverhalte eine große Herausforderung für den Studienbetrieb dar; für die Absicherung der Aufbauphase nach Hochschulgründung muss daher nach Einschätzung des Gutachtergremiums eine Anpassung der Aufbauplanung für Professuren erfolgen. Diese Notwendigkeit wird auf einen Umfang von mindestens einer weiteren VZÄ benannt.

Die Maßnahmen zur Personalauswahl werden als angemessen wahrgenommen und erscheinen, gerade auch bei der Bestimmung der gewünschten Forschungsleistungen bei Professuren und der Mindestqualifikationen bei weiterem wissenschaftlichem Personal, überlegt. Das Gutachtergremium merkt an, dass es potentiell herausfordernd werden kann, zeitnah eine ausreichend hohe Anzahl an qualifizierten Personen für die Lehre zu gewinnen.

Die vorgelegten Unterlagen geben noch unzureichend Auskunft darüber, was genau in welchen Umfängen und Rhythmen an didaktischer Weiterqualifizierung angeboten werden soll; es wird darauf verwiesen, dass auf die Bedarfe der zu berufenden Professoren und Professorinnen reagiert werden soll. Die Medienausstattung der GU sowie die Erfahrungen der Betreibergesellschaft, auf die zurückgegriffen werden kann, machen jedoch glaubhaft, dass Möglichkeiten zur didaktischen Weiterqualifizierung bestehen werden.

Die Mitglieder des Präsidiums verfügen über fundierte Erfahrungen und hohes Engagement; dass sie mit Haltung und Einsatz den Aufbau der Hochschule vorantreiben und dabei den neuberufenen hauptamtlich Lehrenden Chancen auf Mitwirkung einräumen werden, steht nicht in Zweifel. Generell sollte jedoch wie dargelegt Sorge getragen werden, dass ein ausreichender Stab an Professorinnen und Professoren sich an diese Aufbauarbeit machen wird.

## Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Es ist sicherzustellen, dass bis Studienstart angemessen qualifiziertes Lehrpersonal in ausreichendem Umfang bereitsteht; insbesondere für die Einstiegsphase ist die Kalkulation zu erweitern.

### 2.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

#### a) Studiengangübergreifende Aspekte

##### Sachstand

Neben den Professoren und Professorinnen sowie den externen Lehrbeauftragten stehen den Studiengängen wissenschaftliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen unterstützend zur Verfügung. Diese übernehmen Aufgaben, wie z.B. Mitarbeit in Forschung und Lehre; Mitarbeit bei der Lehr- und Studienplanung; Mitarbeit im Prüfungswesen, z.B. Organisation, Durchführung, Beisitz; Mitarbeit bei Evaluationen; Organisation der Entwicklung und Betreuung neuer Studiengänge; Koordination der Erarbeitung von neuen Lehrkonzepten; Beratung und Betreuung von Studierenden; administrative Aufgaben.

Des Weiteren steht den Studiengängen Verwaltungspersonal unterstützend zur Seite. Zu den Studiengangsunterstützenden Aufgaben der Verwaltung zählen bspw. allgemeine Sekretariatstätigkeiten, Verwaltung und Bearbeitung der Studierendenakten, Betreuung von Studierenden in administrativen Angelegenheiten, Begleitung des Bewerbungsprozesses, Materialbestellung und -verwaltung.

Da die GU ausschließlich Fernstudiengänge anbietet, sind keine Seminar-, Labor- und Aufenthaltsräume für die Studierenden geplant. Der Hauptbedarf an räumlicher Ausstattung liegt in den Büros für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie dem Aufbau der digitalen Infrastruktur. Bis zum Studienstart sollen daher räumliche Kapazitäten für das Studierendensekretariat und das Präsidium, sowie mobile Arbeitsplätze für das Lehrpersonal und das wissenschaftliche Personal geschaffen werden.

Die sächliche Ausstattung der GU richtet sich laut Selbstbericht nach den Bedürfnissen aller Hochschulmitglieder und wird bedarfsorientiert erweitert. Den Mitarbeiter- und Mitarbeiterinnen wird eine mobile technische Ausstattung, bestehend aus Notebook, Mobiltelefon, ggf. Lehrmaterialien zur Verfügung gestellt. Die mobilen Arbeitsplätze am Hochschulstandort Potsdam sind mit Monitoren und

Docking-Stationen ausgestattet. Auch berufene Professorinnen und Professoren können den Hauptteil ihrer Tätigkeit im Homeoffice nachgehen.

Da im Fernstudium die technische Infrastruktur und die digitale Lernumgebung eine entscheidende Rolle spielen, plant die GU (basierend auf Lernmanagementsystemen und Hochschulverwaltungsprogrammen), eine individuelle Lernumgebung zu entwickeln, auf der die Studierenden intuitiv und für sich transparent studieren können.

Das didaktische Konzept der GU sieht für die Studierenden verschiedene Lehrmaterialien vor. Genannt werden Skripte einschl. Vertonung, Begrüßungsvideos, Shortcasts und Abschlussvideos für die einzelnen Units innerhalb der Module, Videovorlesungen, Videoseminare mit Praxisaufträgen, Experteninterviews als Video, Podcasts, Linklisten, Kontrollfragen, Interaktive Lernzusammenfassungen, Repetitorien, Fallstudien und Simulationen.

Alle Lehr- und Lernmaterialien können über den E-Campus der GU abgerufen werden, der online verfügbar ist und sowohl ein Verwaltungs- als auch ein Lernmanagement-System umfasst. Die Studierenden sollen hier alles finden können, was sie zum Studieren benötigen. Das System dient als Portal zu allen Bereichen der Hochschule, (wie z.B.: Verwaltung, Lerninhalte, Prüfungen, Kommunikationsmöglichkeiten, Support, Career, Mobilität, E-Bibliothek und Alumni-Bereich).

Die fachliche Abdeckung der Literaturversorgung basiert nach Angaben der GU zunächst auf den Themenbereichen der einzelnen Module, umfasst jedoch über die jeweiligen Literaturangaben hinaus weiterführende Literatur sowie die wichtigsten Standardwerke und Fachzeitschriften der jeweiligen Fachbereiche. Geplant sind zudem Zugänge zu weiteren Datenbanksystemen und Online-Portalen (Compliance Digital, EBSCO Business Source Ultimate, Emerald Management Premier, Springer E-Books, Statista, UNWTO E-Library inkl. World Factbook, WISONet). Über den E-Campus der GU sollen alle Hochschulmitglieder Zugriff auf die hochschuleigene E-Bibliothek bekommen, welche neben den E-Books auch als Portal zu den oben genannten Datenbanken und Online-Portalen dient.

Die Bedarfsermittlung und Literaturbeschaffung erfolgt über die Studiengangsleitungen in Absprache mit den jeweiligen Modulverantwortlichen. Für den Aufbau und die Verwaltung der elektronischen Bibliothek soll noch in der Gründungsphase eine Fachkraft für Medien- und Informationsdienste eingestellt werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Zum Zeitpunkt der Begutachtung liegen Kapazitätsplanungen von administrativem und technischem Personal sowie Räumlichkeiten im Konzept vor. Dieses orientiert sich nach Aussagen der Hochschulleitung am bestehenden und erprobten Konzept der Betreibergesellschaft, auch was Lehrmaterialien und Lernumgebung betrifft. Im Zuge der Begutachtung aus der Ferne wurde der Prototyp der Lernplattform vorgeführt, sodass das Gutachtergremium einen ersten Eindruck gewinnen

konnte. Auch die geplanten Zugänge zu Online-Literatur sind im Gesamtkonzept berücksichtigt, aber noch nicht vorhanden. Als positiv wird wahrgenommen, dass die Betreibergesellschaft und auch die Hochschulleitung bereits langjährige Erfahrung im Betrieb vergleichbarer Studienprogramme vorweisen kann und bspw. Fragen nach technischem Support sehr überzeugend beantwortet werden konnten.

Insgesamt erscheint die Gesamtkonzeption hinsichtlich der notwendigen Ressourcenausstattung plausibel, wenn auch angesichts des demnächst anstehenden Studienbetriebs ausgesprochen ambitioniert. Da ein Studienbetrieb ohne die notwendige Ressourcenausstattung nicht möglich ist, wird das Kriterium als derzeit (noch) nicht erfüllt bewertet.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Es ist sicherzustellen, dass alle notwendigen Ressourcen (Lernplattform, Lehrmaterialien, online-Bibliothek, aber auch Beratungspersonal) bis Studienstart zur Verfügung gestellt werden.

## **2.2.5 Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))**

### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

Die in den Studiengängen möglichen Prüfungsformen sind in § 9 ASPO definiert. Demnach können folgende Prüfungsformen eingesetzt werden:

- Klausur: in schriftlicher Form vor Ort, in elektronischer Form in einem geschützten Netzwerk (E-Klausur) oder als Online-Klausur ortsungebunden unter computergestützter Überwachung;
- Mündliche Prüfung
- Forschungsarbeit (Research Paper)
- Studienarbeit, Hausarbeit, Referat, Projektbericht, Präsentation und Online-Präsentation  
Fallstudie (Case Study)
- Projektarbeit
- Praxisreflexion

- Open Book Prüfung
- Alternative Prüfungsleistungen

Die Modulprüfungen orientieren sich laut Angaben im Selbstbericht am Erreichen der im Modulhandbuch definierten Lernergebnisse und Kompetenzen, die Prüfungsform wird je nach dem jeweiligen Problemcharakter des Lernstoffes gewählt. So werden bspw. Kompetenzen, die theoretisches Wissen oder Transferleistungen zur beruflichen Praxis voraussetzen und schriftlich darstellbar sind, durch eine Klausur geprüft, während Module, die eher kommunikative Kompetenzen und Teamfähigkeit zum Ziel haben, bspw. im Rahmen eines Gruppenprojekts geprüft werden. Die Prüfungsformate werden im Rahmen der Evaluationserhebungen überprüft.

Aufgrund der asynchronen Studienstruktur gibt es an der GU keine definierten Prüfungszeiträume. Jedes Modul wird einzeln absolviert und schließt mit einer Modulprüfung ab. Modulteilprüfungen sind i.d.R. nicht vorgesehen. Für die Prüfungsvorbereitung werden ca. 3 - 8 Wochen eingeplant, nach deren Abschluss die Prüfung erfolgt. Die Studierenden können jedoch je nach gewähltem Studienmodell (Vollzeit / Teilzeit) und Studiendauer selbst bestimmen, wann sie die Prüfungen ablegen möchten.

Die Wiederholung von Prüfungen und studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist in § 15 ASPO geregelt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die GU hat auf Nachfrage überarbeitete Übersichten der Prüfungsleistungen für alle Module aller begutachteten Studiengänge vorgelegt. Gegenüber dem zuvor auffallenden starken Übergewicht der Klausuren sind nun Kombinationen aus Klausuren mit Projektarbeiten und Studienarbeiten sowie Case Studies und weitere Prüfungsformen vorgesehen; ein Übergewicht der Klausuren bleibt jedoch bestehen, ist aber auch der wirtschaftlichen Ausrichtung aller Studiengänge geschuldet. Es wurde versichert, dass die zu berufenden Professoren und Professorinnen bei den jährlich erfolgenden Überprüfungen der Module, für die sie die Modulverantwortung übernehmen, Anpassungen vornehmen können.

Die vorgenommenen Änderungen der Prüfungsleistungen haben insgesamt eine größere Kompetenzorientierung bewirkt; dennoch wird empfohlen, die Prüfungsformen bei den vorgesehenen Evaluierungen genau zu prüfen.

Die GU wird das System Proctorio für die Abnahme digitaler Prüfungen nutzen. Dieses System wird von der Betreibergesellschaft auch bei anderen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen eingesetzt und erscheint sehr sicher, da es die Personen, die Prüfungen ablegen wollen, mit einer Gesichtserkennung identifiziert und aufzeichnet, wenn weitere Personen im Raum sind usw. Für ein Fernstudium scheint das System eine sehr geeignete Lösung anzubieten.

## Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Prüfungsformen sollten stetig evaluiert und ggf. noch vielfältiger und kompetenzorientierter gestaltet werden.

### 2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

#### a) Studiengangübergreifende Aspekte

##### Sachstand

Da der Studienbetrieb an der GU auf Fernlehre basiert, erfolgt der Studienbetrieb asynchron, wodurch ein planbarer, verlässlicher und überschneidungsfreier Studienbetrieb gewährleistet werden kann. Alle Module in allen begutachteten Studiengängen können laut Studienablaufplänen innerhalb eines Semesters und mit einer Modulprüfung absolviert werden. Bis auf die Module „Praxisprojekt“ und „Bachelorthesis“ umfassen alle Module 6 ECTS-Punkte, sodass pro Semester bei einem Vollzeitstudium gem. Studienablaufplan nicht mehr als fünf Prüfungen pro Semester vorgesehen sind. Die Studierenden melden sich für die Prüfungen selbstständig an und können somit Belastungsspitzen vermeiden. Im Rahmen der Modulevaluation wird zudem der tatsächliche Arbeitsaufwand der Studierenden abgefragt.

In welcher Geschwindigkeit die Module absolviert werden, kann von jeder bzw. jedem Studierenden individuell geplant werden. Dazu können die Studierenden im E-Campus die gesamte Studienstruktur und alle für sie relevanten Regelungen, Informationen und Lehrmaterialien finden, die sie für ein gut organisiertes Studium benötigen. Mit Studienbeginn erhalten sie einen geschützten Zugang zu diesem Portal sowie eine laut Selbstbericht umfassende Einführung. Um zu verhindern, dass sich Studierende aufgrund der Fernlehre in Bezug auf Eigenverantwortung, Selbstorganisation, Zeitmanagement etc. überfordert fühlen, nimmt die Beratung und Betreuung von Studierenden und Studieninteressierten laut Selbstbericht einen hohen Stellenwert ein.

Bereits vor Aufnahme des Studiums können sich Studieninteressierte auf verschiedenen Wegen (schriftlich, telefonisch, per Videokonferenz, Infoveranstaltung, Messe etc.) beraten lassen.

Die Study Coaches und Studiengangsleitungen behalten die Studienverläufe der einzelnen Studierenden im Blick und unterstützen diese bei starken Abweichungen beratend zur Einhaltung der Regelstudienzeit. Während die Studiengangsleitungen und Modulverantwortlichen bei akademischen Angelegenheiten von allen Studierenden kontaktiert werden können, wird jedem bzw. jeder Studierenden zur individuellen Betreuung eine bzw. ein Study Coach zugewiesen. Die Study Coaches

betreuen die Studierenden sowohl auf der rational-/organisatorischen Ebene (z.B: Hilfe beim Einstieg ins Studium und Orientierung im E-Campus, individuelle Planung des Studienverlaufs etc.) als auch auf der emotionalen Ebene (Lernblockaden, Prüfungsangst etc). Auswahlkriterium für die Position einer bzw. eines Study Coaches ist ein akademischer Abschluss. Die Study Coaches verpflichten sich zur Einhaltung des Datenschutzes. Außerdem verpflichten sie sich, alle Information, die ihnen aus den Gesprächen mit den Studierenden bekannt werden, nicht ohne ausdrückliche Zustimmung der bzw. des Studierenden weiterzugeben. Auf die Daten der Studierenden können sie nur zugreifen, wenn hierfür eine Zustimmung der bzw. des Studierenden vorliegt.

Das Studierendensekretariat steht bei allen organisatorischen und administrativen Angelegenheiten als Anlaufstelle bereit, das Prüfungsamt bei allen Fragen und Anliegen rund um das Prüfungswesen.

Nach abgeschlossenem Studium steht die Alumni-Betreuung bei Fragen der akademischen Weiterqualifizierung zur Verfügung. Diese evaluiert auch die beruflichen Lebenswege ehemaliger GU-Studierender, pflegen den Dialog mit diesen, organisieren Alumni-Treffen und erhalten damit ein Bewusstsein von Zusammengehörigkeit. Sowohl aktuell Studierende als auch die Ehemaligen sollen von einem daraus resultierenden Netzwerk an Kontakten profitieren können. Aber auch die Hochschule kann aus dem Dialog und den Evaluationen Erkenntnisse für die fortlaufende Überarbeitung und Weiterentwicklung der Studienangebote ziehen.

Verschiedene Finanzierungsmodelle sollen auch finanziell schwächer gestellten Bewerbern und Bewerberinnen ein Studium ermöglichen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Hochschule ermöglicht durch die modulare Konzeption der Studiengänge und das chronologische Abarbeiten der vorgesehenen Module einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb. Auch durch die zeitlich und räumlich flexible Anmeldung und Durchführung von Prüfungen, ist eine Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen gegeben. Der Arbeitsaufwand für die einzelnen Module ist angemessen und kann sehr flexibel und individuell verteilt werden. Die Prüfungsdichte kann in großen Teilen von den Studierenden selbst bestimmt werden. Aufgrund dessen ist das Gutachtergremium der Ansicht, dass die Studierbarkeit und somit die Möglichkeit eines Studienabschlusses innerhalb der Regelstudienzeit gegeben ist.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## 2.2.7 Besonderer Profilananspruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

### a) Studiengangübergreifende Aspekte

#### Sachstand

Fernstudium:

Um hinsichtlich zeitlicher und inhaltlicher Organisation eine optimale Studierbarkeit zu gewährleisten, wird immer nur 1 Modul bearbeitet. Dadurch können sich die Studierenden intensiv mit einem Themengebiet befassen und tiefer in die Materie eintauchen. Mit Hilfe unterschiedlichster Tools und Materialien, die die Lehrenden über den E-Campus zur Verfügung stellen, können sich die Studierenden eigenständig und in ihrem jeweils eigenen Tempo auf die Themen vorbereiten. Tutorien, Gruppenprojekte, Sprechstunden etc. dienen dann dazu, ein Thema zu vertiefen, anzuwenden oder mit anderen zu diskutieren.

Der Semesterverlauf folgt somit einer klaren Struktur: Jedes Modul besteht aus einer Studienphase und einer Prüfungsvorbereitungsphase. Die Studienphase umfasst ca. 4 Wochen mit einem Workload von 30 Stunden pro Woche. Die ersten 2 Wochen sind für die Bearbeitung des 1. Unit bestimmt, danach folgen 2 Wochen für das 2. Unit des Moduls. Nach Abschluss der Studienphase folgt die Phase der Prüfungsvorbereitung, für die etwa 3 Wochen, mit einem Workload von 4 - 8 Stunden pro Woche, angesetzt sind. In der 8. Woche wird i.d.R. die Prüfung abgelegt. Erst nach Abschluss der Studienphase werden die Inhalte für das nächste Modul freigeschaltet, so dass sich die Studierenden zwar bereits im Vorfeld für das nächste Modul anmelden, mit der Bearbeitung jedoch erst nach Abschluss der Studienphase des vorherigen Moduls starten können. Die Studierenden haben im Vollzeitsetting somit eine wöchentliche Arbeitsbelastung von 30 Stunden für das neue Modul sowie 8 Stunden für die Prüfungsvorbereitung des vorherigen Moduls. Im Teilzeitmodell können maximal 4 Module pro Semester absolviert werden, so dass sich der Workload über einen größeren Zeitraum aufteilt.

Teilzeitstudium:

Alle Studiengänge an der GU sind als Fernstudiengänge konzipiert, so dass sie sich aufgrund ihrer zeitlichen und räumlichen Unabhängigkeit besonders für ein Studium neben dem Beruf eignen. Die Studierenden können ihre Lern- und Studienzeiten nach den eigenen Bedürfnissen organisieren und mit ihren Arbeitszeiten in Einklang bringen. Das Angebot verschiedener Zeitmodelle (z.B. Studiendauer von 36, 48, 60 oder 72 Monaten) soll den Studierenden helfen, sowohl die finanzielle als auch die zeitlich-organisatorische Belastung zu reduzieren. Somit bestimmt sich die Studiendauer je nach gewähltem Zeitmodell. Um eine optimale Studierbarkeit zu gewährleisten, werden die Teilzeit-Studierenden, die i.d.R. neben dem Beruf studieren, informiert, dass im Teilzeitmodell 4 Module bzw. 24 ECTS pro Semester nicht überschritten werden sollten. Die Studierenden können wählen, ob sie

2, 3 oder 4 Module pro Semester absolvieren möchten und somit 12 ECTS, 18 ECTS oder 24 ECTS-Punkte erwerben möchten.

Die Study Coaches sollen die Studierenden unterstützen, Prüfungen in einem zeitlichen Rahmen so abzulegen, dass die Regelstudienzeit möglichst nicht überschritten wird. Sollten die persönlichen, familiären oder beruflichen Umstände dennoch eine Studienverlängerung erfordern, so ist dies auf Antrag für maximal 1 Jahr kostenfrei möglich.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Konzeption der Studiengänge sowie die vorgesehene Organisationsform sind für ein Fernstudium gut geeignet und erlauben auch ein berufsbegleitendes Studium. Dabei fällt die hohe Flexibilität der Entscheidung zwischen den verschiedenen Zeitmodellen auf; es bestehen offenbar keine Begrenzungen, wie oft und zu welchen Zeitpunkten solche Wechsel möglich sind. Das streng angelegte Modell, immer erst ein Modul abschließen zu müssen, bevor das nächste belegt werden kann, stellt zu Beginn des Studiums sicherlich eine Unterstützung für die Fernstudierenden dar, könnte jedoch in höheren Semestern geöffnet werden.

Die grundsätzlich überzeugende Konzeption der Studienangebote wird erst dann gut greifen, wenn über den E-Campus tatsächlich „Tools und Materialien“ zur Unterstützung des Lernprozesses und zur Prüfungsvorbereitung zur Verfügung gestellt werden; zum Zeitpunkt der Begutachtung lagen solche Materialien noch nicht vor und können somit auch nicht beurteilt werden (vgl. auch Kapitel Ressourcenausstattung einschließlich Entscheidungsvorschlag).

Die GU möchte grundständige Studiengänge sowohl für Abiturientinnen und Abiturienten wie auch für Berufstätige mit Hochschulzugangsberechtigung anbieten. Dies hat zur Folge, dass das Lehrangebot für beide Zielgruppen so angelegt ist, dass nicht von Vorkenntnissen ausgegangen wird; Berufstätige mit beruflichen Vorkenntnissen könnten jedoch Module in schnellerem Tempo absolvieren. Für diese Zielgruppe könnten auch spezifische Materialien über den E-Campus bereitgestellt werden; dies ist jedoch (noch) nicht ersichtlich. Auf Nachfrage wurde mitgeteilt, dass man die gesetzlich geregelte Anerkennung von beruflicher Praxis auf ein Studium derzeit genau prüfe, um zum Beispiel für Fachwirtinnen und Fachwirte eine solche Anerkennung vorzunehmen. Derzeit ist die Kommunikation über solche Möglichkeiten noch sehr eingeschränkt, für die Zukunft ergeben sich hier gute Möglichkeiten, die Zielgruppe der Berufstätigen gezielt anzusprechen.

Aktuell ist geplant, diese Diskrepanz hinsichtlich der beiden Zielgruppen und deren unterschiedlichen Voraussetzungen mithilfe der Study Coaches zu überbrücken, indem auf besondere Beratung bspw. hinsichtlich Anrechnungs- und Anerkennungsfragen, aber auch hinsichtlich einer selbstständigen Lernkultur gesetzt wird. Dieser Ansatz wird im Gutachtergremium als sehr positiv wahrgenommen; gleichzeitig wird festgestellt, dass sehr viele und auch sehr unterschiedliche

Beratungsaufgaben auf die Study Coaches übertragen werden und die Betreuungsratio von 1:400 in diesem Zusammenhang sehr herausfordernd erscheint.

Neben diesen eher speziellen Gesichtspunkten wird festgehalten, dass die Konzeption der GU auf das Merkmal Fernstudium hin insgesamt überzeugen kann.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Da die Betreuung und Beratung der Studierenden auch hinsichtlich der unterschiedlichen Zielgruppen (AbiturientInnen wie auch Berufstätige mit teils ausgeprägten fachlichen Vorkenntnissen) nach Angaben der GU insbesondere durch die Study Coaches erfolgen soll, sollte die anvisierte Betreuungsratio von 1:400 fortlaufend evaluiert und bei Bedarf flexibel skaliert werden.

## **2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))**

### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

Studieninhalte werden nach Angaben der GU laufend durch die jeweiligen Modulverantwortlichen überarbeitet und weiterentwickelt. Einerseits werden dafür die Evaluationsergebnisse der Studierenden herangezogen, andererseits werden die Qualifikationsziele und Lerninhalte kontinuierlich mit der vorhandenen wissenschaftlichen Evidenz sowie den recherchierbaren Fakten zum Berufsfeld abgeglichen und aktualisiert.

Um den hohen Qualitätsstandards der GU zu genügen, sind die Lehrenden dazu angehalten, sich aktiv am wissenschaftlichen Diskurs zu beteiligen und wissenschaftliche Beiträge zu leisten.

Daher ist die Verbindung von Forschung und Lehre integraler Bestandteil der akademischen Handlungsfelder. In einem kontinuierlichen Prozess werden alle Module der Hochschule durch die Ergebnisse anwendungsorientierter, auf konkrete Problemlösungen ausgerichteter, Forschung erweitert und aktualisiert. Ziel ist es, den Studierenden Werkzeuge des theoretischen und praktischen Erkenntnisgewinns an die Hand zu geben und sie an grundsätzliche Aspekte der Forschung heranzuführen. Aus diesem Grund wird bereits im Rahmen der Berufungsverfahren ermittelt, ob von Seiten der Bewerber und Bewerberinnen eine Forschungsexpertise besteht bzw. sie/er ein individuelles Forschungskonzept mitbringt.

Für die Recherche und die Auswahl möglicher Forschungsprojekte stehen jeder Professorin und jedem Professor 1 SWS zur Verfügung. Sobald ein Forschungsprojekt, wissenschaftliche Beiträge, Kongressbesuche und -beiträge etc. konkreter werden, werden Deputatsreduzierungen gemäß Forschungskonzept gewährt. Generell wird von allen Professorinnen und Professoren an der GU erwartet, pro Jahr mindestens zwei wissenschaftliche Beiträge im Sinne des Forschungskonzepts vorzulegen. Die Ergebnisse der Forschungsleistung werden mindestens zweimal im Jahr über das Forschungszentrum erhoben, dokumentiert und dem Präsidium berichtet.

Mitarbeit der Studierenden bei den Forschungsprojekten der Hochschule erfolgt über die Vergabe von Studien- und Abschlussarbeitsthemen im Forschungskontext der Hochschule, über Einbeziehung der Forschungsergebnisse und -aktivitäten in die Lehre sowie die Konzeption und den Einsatz von Fallstudien in der Lehre. Die Durchführung von wissenschaftlichen Seminaren sowie die Durchführung von wissenschaftlichen Studien im Rahmen ausgewählter Module sollen darüber hinaus die effiziente Verknüpfung von Lehrwissen mit angewandter wissenschaftlicher Forschung ermöglichen.

Zudem wird an der Hochschule eigens eine Professur mit der Bearbeitung und Recherche entsprechender Forschungsthemen beauftragt. Diese wird für die Einbindung neuer, innovativer und didaktisch sinnvoller Instrumente verantwortlich sein, um die didaktische Qualität nach aktuellen Erkenntnissen stetig weiterentwickeln zu können.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Nach Angaben im Selbstbericht wie auch im Gespräch sichert die Hochschule zu, dass das berufene Lehrpersonal hinreichend Freiraum für eigene Forschungstätigkeiten erhält. Das Gutachtergremium sieht hierin einen geeigneten Ansatz, durch die Modulverantwortlichen eine Aktualität der Lehrinhalte sicherzustellen. Über zusätzlichen Input wie Videobeiträge, Podcasts oder wissenschaftliche Artikel sollen die Lehr- und Lernmaterialien flexibel auch auf aktuelle Diskurse reagieren können.

Besonders positiv wird wahrgenommen, dass durch die Einbindung von Studierenden aus der Praxis eine produktive Interaktion zwischen der Hochschule und der Berufspraxis ermöglicht werden kann.

Durch die vorgesehenen Evaluationsprozesse können auch Rückmeldungen von Studierenden und Alumni berücksichtigt werden. Inwiefern dieser Prozess jedoch verbindlich auf die inhaltliche Weiterentwicklung der Studiengänge wirkt, bleibt zu definieren (vgl. Kapitel Studienerfolg).

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **2.3.2 Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#))**

*(nicht einschlägig)*

## 2.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

### a) Studiengangübergreifende Aspekte

#### **Sachstand**

Die geplanten Maßnahmen, eine bestmögliche Qualität in der Lehre zu sichern, sind im Qualitätsmanagementhandbuch sowie in der Evaluationsordnung der GU dargelegt.

Als zentralen Aspekt für die Qualität der Lehre und Forschung sieht die GU die Fähigkeiten und das pädagogisch/didaktische Geschick ihrer Professoren und Professorinnen sowie wissenschaftlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. D.h., über die Berufungs- und Personalpolitik wird wesentlich die Qualität von Lehre und Forschung bestimmt.

Die Einführung des Qualitätsmanagementsystems an der GU soll prinzipiell dem Grundanliegen hochschulischer Tätigkeit sowie der Qualitätssicherung und -verbesserung dienen. Die Sichtbarkeit einer hohen Qualität nach außen ist dabei zunächst ein Werbeargument für die erfolgreiche Rekrutierung guter Studierenden, Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen, Professoren und Professorinnen sowie die Einwerbung von Forschungsgeldern. Die objektivierte Darstellung der Qualität der Leistungen der GU ist laut Selbstbericht ein erstes Anliegen des GU-Qualitätsmanagementsystems. Das QMS soll weiter dazu dienen, das Hochschulmanagement effektiv zu gestalten, um durch die Optimierung der Dienstleistungsprozesse Freiräume für wissenschaftliche Tätigkeiten des wissenschaftlichen Personals zu schaffen. Für die Etablierung der Hochschule ist ein Qualitätsmanagement vonnöten, das klare Regelungen, effektive Entscheidungsstrukturen, Transparenz, Zeitersparnis und Kostenminimierung gewährleistet. Die Studiengangsziele werden jährlich auf ihre Validität hin überprüft und gegebenenfalls angepasst. Hierzu werden Qualitätszirkel, denen das Professorium angehört, installiert. Die Qualitätsziele der Hochschule werden jährlich in einem QM-Tag gesetzt. In dieser Sitzung wird auch das Erreichen der gesetzten Ziele des Vorjahres überprüft. Hier werden sowohl Ziele für die Qualität der Hochschulverwaltung, die Qualität der Lehre und Forschung als auch für die Qualität der Infrastruktur gesetzt. Ständige Weiterqualifizierung und Aktualisierung der didaktischen Kompetenzen der Dozierenden ist ein wichtiger Qualitätsfaktor. Daher erstellen die Studiengangsleitungen jeweils einen Fortbildungsplan, der sowohl die Wünsche der Beschäftigten als auch die Erfordernisse der Studiengänge berücksichtigt. Den Lehrenden werden kontinuierlich didaktische Weiterbildungsmaßnahmen angeboten. Spätestens alle zwei Jahr sollten die Lehrenden entsprechende Veranstaltungen besuchen. Die Hochschule strebt weiterhin an, regelmäßige interne didaktische Fortbildungen von externen Instruktoren durchzuführen.

Für die Evaluation der Studierenden wurde die Evaluationsordnung erlassen. Diese soll die Messung der Qualität der Lehre gewährleisten. Ein besonderer Fokus wird dabei auf die Befragung nach Abschluss des Studiums gelegt. Bei dieser Befragung wird unter anderem erhoben, inwieweit die

Absolventinnen und Absolventen bereits eine Anstellung haben. Die Erhebung erfolgt nur bei Zustimmung der Absolventinnen und Absolventen. Nach Abschluss der ersten Absolventen und Absolventinnen ist geplant, ein Alumni-Netzwerk an der Hochschule zu installieren. Mit regelmäßigen Alumni-Tagen und durch Befragungen des Netzwerks sollen Daten erhalten werden, die zur Weiterentwicklung des jeweiligen Studiengangs genutzt werden können. In internen Audits und einer regelmäßigen internen Managementbewertung wird laufend die Wirksamkeit des QM-Systems überprüft. Die Basis der Qualitätssteuerung stellt im GU-QMS die Struktur- und Prozessqualität dar. Die Strukturen, Aufgaben und Befugnisse der Hochschule und der Beschäftigten werden klar dokumentiert und kommuniziert. Das Qualitätshandbuch ist hierbei das zentrale Instrument.

Laut Selbstbericht identifizieren die an der Hochschule beschäftigten Personen gemeinsam die zum ständigen Verbesserungsprozess nötigen Prozesse und wirken bei der Erstellung der entsprechenden Anweisungen mit. Die festgelegten Prozesse werden regelmäßig auf Relevanz, Effektivität und Effizienz überprüft. Zentral im Qualitätsmanagement der Hochschule steht das Qualitätshandbuch. Dort werden für alle wesentlichen Verfahren an der Hochschule Prozessbeschreibungen sowie die zur Qualitätssicherung zu erhebenden Daten, festgelegt.

Für akademische Belange sind die Modulverantwortlichen und Studiengangsleitung zuständig. Ein bzw. eine QM-Beauftragte befasst sich hingegen mit der Zufriedenheit der Studierenden mit dem Lehrpersonal sowie mit den Rückmeldungen der weiteren Stakeholder (Alumni, Arbeitgeber, Praxispartner).

Alle Ergebnisse und abgeleiteten Maßnahmen werden im jährlichen Qualitätsbericht veröffentlicht. Die Studiengänge führen in regelmäßigen Abständen Datenerhebungen durch und informieren die Hochschulleitung, Trägergesellschaft und den Hochschulrat bei Unregelmäßigkeiten.

Ein Evaluationsverfahren besteht aus der Evaluation einzelner Units innerhalb eines Moduls, der Evaluation der unterstützenden Services (halbjährlich) und der Evaluation der Studienprogramme (jährlich). Diese Evaluationen fragen Informationen ab, wie z.B. Workload-Erhebungen, Abschluss-evaluationen, organisatorische Aspekte etc. Auch das Praxisprojekt unterliegt der Evaluation. Die anonyme Befragung der Studierenden zu Inhalt und Qualität des Praxisprojekts, der Betreuung durch das Praxisunternehmen sowie der GU etc., sollen Aufschluss über die Qualität der Betreuung sowie die Lehrinhalte geben. Die Ergebnisse der Befragungen fließen in die regelmäßige Überarbeitung des Moduls mit ein und haben ggf. Einfluss auf zukünftige Kooperationen mit Unternehmen.

Die Evaluationen erfolgen elektronisch über das Hochschulmanagementsystem. Alle Mitglieder und Angehörige der GU sind verpflichtet, zur Erfüllung der Hochschulaufgaben, an den Evaluationen mitzuwirken.

Zur fachlichen Weiterentwicklung der Studiengänge werden laut GU zusätzlich externe Fachverständige in regelmäßigen Abständen zu Rate gezogen, um stets ein aktuelles, auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes zugeschnittenes Studienangebot gewährleisten zu können.

Über das Hochschulmanagementsystem werden unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen Daten erhoben und statistisch ausgewertet. Darunter fallen bspw. Studierenden- und Absolventenstatistiken, Prüfungsstatistiken, Dropout-Quoten etc. Die Ergebnisse werden anonymisiert ausgewertet und hochschulöffentlich über den E-Campus bereitgestellt. Die durchgeführten Evaluationsverfahren werden durch die Leitung des Qualitätsmanagements auf ihre Einbindung in das Qualitätsmanagementsystem der GU überprüft.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Gem. § 3 der Evaluationsordnung sind Evaluierungserhebungen sowohl auf Lehrveranstaltungs-, Modul-, sowie auf Studiengangsebene verbindlich vorgesehen. Prozesse für Absolventenbefragung sind ebenfalls regelhaft geplant. Auch der Aspekt der Workloaderhebung wird dabei berücksichtigt, sodass das Gutachtergremium eine hohe Dichte an Qualitätssicherungserhebungen bestätigen kann. Da Modulevaluationen für die Studierenden vor der Modulprüfung durchgeführt werden müssen, ist mit einer hohen Rücklaufquote zu rechnen.

Die Verantwortung für die Berücksichtigung der Evaluierungsergebnisse liegt bei der jeweiligen bzw. dem jeweiligen Modulverantwortlichen, was als sinnvolle Verortung wahrgenommen wird. Ein Prozess, welcher die Interaktion zwischen den Modulen und der Weiterentwicklung des Studiengangs als Ganzes steuert, ist jedoch aktuell nicht nachvollziehbar. Dies gilt auch für Aspekte, die über die reine Gestaltung der Lehrveranstaltungen hinaus gehen, wie beispielsweise die Auslastung der Study Coaches oder dem Erfolg der Maßnahmen für Geschlechtergerechtigkeit und Inklusion. Das Gutachtergremium erkennt jedoch, dass gewisse Erkenntnisse erst mit dem Studienbetrieb gewonnen werden können.

Neben der Evaluierung werden weitere Kennzahlen wie Studienfortschritt und Prüfungserfolg erhoben, die auch für die Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt werden sollen. Eine umfangreiche Datenerhebung ist somit formal fest vorgesehen. Auch ist in § 4 der Evaluationsordnung festgehalten, wie die hochschulinterne Kommunikation der aggregierten Evaluationsergebnisse erfolgt.

Nicht ersichtlich wurde jedoch zunächst, wie diese Daten konkret ins Qualitätsmanagement der Hochschule eingebunden werden. Um den Prozess zu definieren, wie die verschiedenen Datenquellen zur Weiterentwicklung der Studiengänge zusammengeführt und die Schließung dieses Regelkreises sichergestellt wird, hat die GU im Rahmen des Stellungnahme-Verfahrens eine Prozessdefinition nachgereicht. Diese sollte entsprechend in die Evaluationsordnung integriert werden.

## Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Um den beschriebenen Prozess zur Weiterentwicklung der Studieninhalte in Transparenz und Verbindlichkeit zu stärken, sollte dieser in die Evaluationsordnung aufgenommen werden.

## 2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich [\(§ 15 MRVO\)](#)

### a) Studiengangübergreifende Aspekte

#### Sachstand

Zu den Aspekten der Geschlechtergerechtigkeit hat die Hochschule in Gleichstellungskonzept vorgelegt. Gleichstellung bedeutet für die GU, die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Menschen aller Geschlechter, aber auch von Menschen mit besonderen Bedürfnissen und unterschiedlichen sozialen und kulturellen Hintergründen bereits im Vorfeld und kontinuierlich bei allen Entscheidungen auf allen gesellschaftlichen Ebenen zu berücksichtigen. Hiermit soll die tatsächliche Gleichstellung erreicht werden. Dieser Grundsatz gilt auch im Hinblick auf weitere Diversitäts-Kategorien wie Alter, ethnisch-kulturelle Herkunft, Religion/Glaube, sexuelle Orientierung, körperliche Verfassung, Bildung und soziale Situation. Auch eine gleichberechtigte Teilhabe (Partizipation), Anerkennung einer von tradierten Rollenmustern freien Lebensgestaltung, Toleranz und der Abbau von Benachteiligungen (Diskriminierung) spielen für die GU dabei eine große Rolle. Daher werden Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit und Familienfreundlichkeit für alle Handlungsfelder der Hochschule, für Forschung und Lehre wie auch für Personalentwicklung im Selbstbericht zum Selbstverständnis der Hochschule erklärt. Als weltoffene Hochschule strebt die GU einen hohen Grad an Diversifikation und Internationalisierung an, so dass in Studierenden mit Migrationshintergrund bzw. aus dem Ausland eine Bereicherung für die Hochschulgemeinschaft gesehen wird.

Als Ziel der Gleichstellungsstrategie erklärt die GU eine geschlechtergerechte, diskriminierungsfreie, tolerante Hochschule, in der Begabungen, Potenziale und Kompetenzen aller Hochschulmitglieder gleichermaßen (an-)erkannt, einbezogen und gefördert werden. Im Rahmen der Gleichstellung und Chancengleichheit soll allen Studierwilligen Zugang zu den Studiengängen der GU ermöglicht werden und ein ausgewogenes Verhältnis aller Geschlechter angestrebt werden. Dazu zählt bspw. das Gewinnen und Halten von Studentinnen in Studiengängen mit einem durchschnittlich eher geringen Frauenanteil, weswegen die Gleichstellung in der Öffentlichkeitsarbeit und ein

gleichstellungsbezogenes Beratungsangebot für Studieninteressierte nach Angaben der GU eine wichtige Rolle einnehmen.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung wird in § 10 ASPO geregelt. Dieser besagt, dass Studierenden, die wegen einer Behinderung oder chronischen Krankheit nicht in der Lage sind, eine Prüfung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, Nachteilsausgleich gewährt wird, soweit dies zur Herstellung der Chancengleichheit erforderlich ist. Der Nachteilsausgleich kann insbesondere in Form zusätzlicher Arbeits- und Hilfsmittel, einer angemessenen Verlängerung der Bearbeitungszeit oder der Ablegung der Prüfung in einer anderen Form gewährt werden. Der Nachteilsausgleich ist schriftlich durch betroffene Studierende zu beantragen, spätestens mit der Anmeldung zur Prüfung. Dabei müssen sie die Behinderung durch Vorlage eines ärztlichen Attests nachweisen. Die Studierenden werden bereits vor Studienantritt diesbezüglich beraten und während ihrer Studienzzeit von ihrem Study Coach unterstützt. Der bzw. die Gleichstellungsbeauftragte steht ebenfalls hilfestellend zur Verfügung.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Insgesamt wird das Studienkonzept als niederschwellig zugänglich und grundsätzlich inklusiv wahrgenommen. Es bietet Vorteile, die eine Regelhochschule mit Präsenzlehre nicht bieten kann.

Die Hochschule besitzt zudem ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit, das sowohl Begrifflichkeiten definiert als auch klare Ziele und Maßnahmen kommuniziert. Auch Prozesse zur Beantragung von Nachteilsausgleichen werden darin beschrieben, so dass auf Studiengangsebene im Einzelfall Entscheidungen getroffen werden können.

Das Gutachtergremium bewertet das vorgelegte Gleichstellungskonzept als geeignet, eine Handlungsbasis für alle Akteure innerhalb der GU zu liefern. Zudem geht das Gutachtergremium davon aus, dass dieses Konzept mit dem Durchlauf der ersten Studierendenkohorten auch das Konzept weiterentwickelt und weiterdefiniert wird.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#))**

*(nicht einschlägig)*

## **2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))**

*(nicht einschlägig)*

## **2.8 Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))**

*(nicht einschlägig)*

## **2.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#))**

*(nicht einschlägig)*



### **III Begutachtungsverfahren**

#### **1 Allgemeine Hinweise**

- Aufgrund der Covid-19 Pandemie wurden die Gespräche mit der Vertretung der Hochschule online durchgeführt.
- Im Rahmen des Stellungnahme-Verfahrens hat die GU am 15.06.2022 folgende Nachreichungen vorgelegt:
  - Modulbeschreibung zum Modul „Projekt“ im Studiengang „Projekt- und Prozessmanagement“ (B.A.) sowie entsprechend angepasster Studienablaufplan und Modulhandbuch
  - Prozessbeschreibung zur Weiterentwicklung der Studiengänge

#### **2 Rechtliche Grundlagen**

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Musterrechtsverordnung (MRVO)/ Studienakkreditierungsverordnung des Landes Brandenburg

#### **3 Gutachtergremium**

##### **3.1 Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer**

- Prof. Dr. rer. Pol. Larissa Greschuchna: Lehrgebiet Marketing, CRM/Kundenbeziehungsmanagement, Hochschule Offenburg
- Prof. Dr. Arthur Kolb: Professur für Wirtschaftsinformatik, Projekt- und Prozessmanagement, Hochschule Kempten
- Prof. Dr. Christopher Kühn: Professur für Allgemeine BWL und Management im Kontext der Digitalisierung, Fachhochschule Kiel
- Prof. Dr. Florian Lüdeke-Freund: Professur für Corporate Sustainability, ESCP Business School
- Prof. Dr. Elke Katharina Wittich, Leitung der Zentralen Einrichtung für Weiterbildung der Leibniz-Universität Hannover

### **3.2 Vertreter der Berufspraxis**

- Jan Hauer: Team Manager bei EXXETA AG

### **3.3 Vertreter der Studierenden**

- Fabian Probst: Studierender im Studiengang „Management“ (M.Sc.), Universität Hohenheim



## IV Datenblatt

### 1 Daten zu den Studiengängen

Nicht relevant, da Konzeptakkreditierung

### 2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	13.01.2022
Eingang der Selbstdokumentation:	30.03.2022
Zeitpunkt der Begehung:	28.04.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Hauptverantwortliche der Studiengangskonzepte
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Online-Begutachtung; Vorstellung des E-Campus

## V Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird vom Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

## Anhang

### § 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) <sup>1</sup>Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. <sup>2</sup>Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. <sup>2</sup>Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. <sup>3</sup>Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). <sup>4</sup>Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. <sup>5</sup>Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### § 4 Studiengangsprofile

(1) <sup>1</sup>Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. <sup>2</sup>Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. <sup>3</sup>Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. <sup>4</sup>Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. <sup>2</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### § 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) <sup>1</sup>Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. <sup>2</sup>Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) <sup>1</sup>Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. <sup>2</sup>Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) <sup>1</sup>Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. <sup>2</sup>Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) <sup>1</sup>Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. <sup>1</sup>Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. <sup>2</sup>Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

<sup>2</sup>Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. <sup>3</sup>Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. <sup>4</sup>Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. <sup>5</sup>Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. <sup>6</sup>Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 7 Modularisierung

(1) <sup>1</sup>Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. <sup>2</sup>Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. <sup>3</sup>Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) <sup>1</sup>Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,

2. Lehr- und Lernformen,

3. Voraussetzungen für die Teilnahme,

4. Verwendbarkeit des Moduls,

5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),

6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,

7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,

8. Arbeitsaufwand und

9. Dauer des Moduls.

(3) <sup>1</sup>Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. <sup>2</sup>Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. <sup>3</sup>Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 8 Leistungspunktesystem

(1) <sup>1</sup>Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. <sup>2</sup>Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. <sup>3</sup>Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. <sup>4</sup>Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. <sup>5</sup>Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) <sup>1</sup>Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. <sup>3</sup>Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. <sup>4</sup>Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) <sup>1</sup>Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. <sup>2</sup>In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) <sup>1</sup>In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. <sup>2</sup>Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. <sup>3</sup>Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) <sup>1</sup>Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) <sup>1</sup>An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung\*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) <sup>1</sup>Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. <sup>2</sup>Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) <sup>1</sup>Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. <sup>2</sup>Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. <sup>3</sup>Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. <sup>4</sup>Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) <sup>1</sup>Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. <sup>2</sup>Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) <sup>1</sup>Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher.

<sup>2</sup>Konsequente Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. <sup>4</sup>Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. <sup>5</sup>Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. <sup>6</sup>Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

### § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) <sup>1</sup>Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. <sup>2</sup>Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. <sup>3</sup>Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. <sup>5</sup>Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

### § 12 Abs. 1 Satz 4

<sup>4</sup>Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

### § 12 Abs. 2

(2) <sup>1</sup>Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. <sup>2</sup>Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. <sup>3</sup>Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

### § 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

### § 12 Abs. 4

(4) <sup>1</sup>Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. <sup>2</sup>Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 12 Abs. 5

(5) <sup>1</sup>Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. <sup>2</sup>Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

### § 13 Abs. 1

(1) <sup>1</sup>Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. <sup>2</sup>Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. <sup>3</sup>Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

### § 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerbildung.

(3) <sup>1</sup>Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehramtern erfolgt sind. <sup>2</sup>Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 14 Studienerfolg

<sup>1</sup>Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. <sup>2</sup>Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. <sup>3</sup>Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. <sup>4</sup>Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) <sup>1</sup>Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. <sup>2</sup>Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

<sup>1</sup>Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. <sup>2</sup>Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 20 Hochschulische Kooperationen

(1) <sup>1</sup>Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. <sup>2</sup>Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) <sup>1</sup>Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. <sup>2</sup>Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) <sup>1</sup>Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. <sup>2</sup>Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) <sup>1</sup>Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. <sup>2</sup>Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. <sup>3</sup>Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. <sup>4</sup>Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. <sup>2</sup>Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

## Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)